



Dipl.-Ing. Bernd F. Künne & Partner
Beratende Ingenieure mbB
Ein Unternehmen der BPRGruppe

Neubau der Okerbrücke Leiferde

19.2a Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Bauvorhaben: Neubau der Okerbrücke, der Kulkegrabenbrücke und der Kreisstraße K50

Bauort: Leiferde, Braunschweig

Auftraggeber: Stadt Braunschweig
Fachbereich Tiefbau und Verkehr
Bohlweg 30
38100 Braunschweig

Auftragnehmer: BPR Dipl.-Ing. Bernd F. Künne & Partner
Beratende Ingenieure mbB
Döhrbruch 103
30539 Hannover

Bearbeiter: Dr. Andreas Werner
B.Sc. Regine Brach

Aufgestellt: ~~14.08.2019~~ 04.09.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Gesetzliche Grundlagen.....	5
3	Methodisches Vorgehen	6
4	Wirkungen des Vorhabens.....	6
4.1	Baubedingte Wirkfaktoren und -prozesse.....	6
4.2	Anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren und -prozesse	7
5	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität, weitere Kompensationsmaßnahmen	8
5.1	Maßnahmen zur Vermeidung, schonende Bauausführung und Minimierung	8
5.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität.....	9
6	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten.....	11
6.1	Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	11
7	Zusammenfassende Darstellung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Zulassung des Vorhabens nach § 45 (7) BNatSchG.....	101
8	Fazit	103
9	Literaturverzeichnis.....	104

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Okerbrücke zwischen den Braunschweiger Stadtteilen Leiferde und Stöckheim ist aufgrund von Bauwerksschäden seit Juni 2016 für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt und seitdem nur für den Fuß- und Radverkehr freigegeben.

Zur Wiederherstellung der seit drei Jahren unterbrochenen Direktverbindung für den Kfz-Verkehr plant die Stadt Braunschweig daher den Ersatz der nicht mehr verkehrstüchtigen Brücke durch einen für alle Kraftfahrzeuge zugelassenen Neubau. Zeitgleich zur Okerbrücke soll auch die Kulkegrabenbrücke erneuert werden.

Im Zuge der Umsetzung des Vorhabens werden Freiflächen überplant. Dabei kann zu Beeinträchtigungen wild lebender Pflanzen und Tiere kommen.

Um den Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten gemäß § 44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) gerecht zu werden, ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zu erstellen.

Grundlage des Beitrags sind die im Rahmen eigens durchgeführter Untersuchungen vorab ermittelten Lebensräume besonders und streng geschützter Arten ([LAREG 2020](#), LAREG 2018).

Betroffene Artengruppen sind:

- Fledermäuse
- europäische Brutvögel
- Reptilien
- Libellen
- Fische
- [Amphibien](#)

Im vorliegenden Artenschutzbeitrag werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt,

- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 BNatSchG geprüft.

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens wurden die in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführten Kartierungen als unvollständig kritisiert. Das ursprüngliche Untersuchungsgebiet umfasst ein etwa 10 ha großes Gebiet, das sich von der östlichen Böschung des Kulkegrabens im Westen bis an das Neubaugebiet an der Leiferdestraße im Osten erstreckt. Dadurch nicht erfasst waren der Kulkegraben selbst und der Geitelder Graben. Der Geitelder Graben befindet sich etwa 1,5 km nördlich der Okerbrücke und ist für den Ausgleich des vorhabenbedingt verlorengehenden Retentionsraums sowie für einen Teil des naturschutzfachlichen Ausgleichs vorgesehen.

Im Jahr 2020 wurden durch das Büro LaReG daher ergänzende Kartierungen der Brutvögel und Amphibien am Kulkegraben und am Geitelder Graben durchgeführt. Die daraus resultierenden Erkenntnisse wurden in die saP eingearbeitet.

Ferner wurden die Formblätter Artenschutz überarbeitet.

Die Ergänzungen und Änderungen in der saP sind in blauer Schrift dargestellt. Nicht mehr gültige Erläuterungen sind blau durchgestrichen. Zusätzlich sind alle Änderungen gegenüber der ersten Abgabe mit einer Strichmarkierung am rechten Seitenrand gekennzeichnet.

2 Gesetzliche Grundlagen

Der § 44 (1) BNatSchG formuliert für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten:

Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Werden diese Verbotstatbestände erfüllt, müssen für die Zulassung einer Ausnahme durch die zuständige Behörde die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 (7) BNatSchG erfüllt sein.

Gemäß § 44 (5) BNatSchG gilt jedoch einschränkend:

Für nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nummer 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nummer 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

3 Methodisches Vorgehen

Das methodische Vorgehen und die Begriffsabgrenzungen des nachfolgenden Beitrags stützen sich auf die „Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP)“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2011).

4 Wirkungen des Vorhabens

Im Folgenden werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die (potenziell) in dem betroffenen Gebiet vorkommenden streng und besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten analysiert und die Wirkfaktoren ermittelt, von denen Beeinträchtigungen und Störungen ausgehen.

4.1 Baubedingte Wirkfaktoren und -prozesse

Flächeninanspruchnahme

Während der Bauausführung werden Flächen im Randbereich des Vorhabens als Arbeitsstreifen oder Baulagerplatz benötigt. Die dafür vorgesehenen Flächen werden nach Abschluss der Baumaßnahme zurückgebaut und entweder rekultiviert und in ihren Ausgangszustand versetzt oder im Rahmen von Gestaltungs- oder Kompensationsmaßnahmen weiterentwickelt. Die beanspruchten Biotoppe können sich regenerieren. Erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

Barrierewirkungen/ Zerschneidung

Barrierewirkungen und Zerschneidungen sind für die zu betrachtenden Tierarten nicht zu erwarten.

Lärmimmissionen, Erschütterungen und optische Störungen

Während der Bauzeit kann es zu Störungen der Fauna durch den allgemeinen Baubetrieb kommen. Die daraus resultierenden Beeinträchtigungen sind temporär und werden als nicht erheblich eingeschätzt.

4.2 Anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren und -prozesse

Flächeninanspruchnahme

Anlagebedingt werden Flächen von insgesamt etwa 8.045 m² dauerhaft in Anspruch genommen. Im Einzelnen werden

- 1.635 m² Biotop neuversiegelt,
- 3.581 m² Biotop überbaut,
- 297 m² Biotop überbrückt,
- 235 m² Verkehrsfläche entsiegelt und 48 m² Brücke zurückgebaut,
- 2.249 m² bereits bestehende Verkehrsfläche genutzt.

Diese Flächen gehen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen verloren.

Barrierewirkung, Zerschneidung, Kollisionsrisiko

Eine Barrierewirkung oder die Zerschneidung von Lebensräumen ist durch das geplante Vorhaben weder anlage- noch betriebsbedingt gegeben.

Ein Kollisionsrisiko in vergrößertem Ausmaß besteht nicht. Beiderseits der Oker werden Bermen (terrestrische Seitenstreifen) angelegt, die längs der Gewässer wandernden Tieren eine gefahrlose Unterquerung der Straße ermöglichen.

Lärmimmissionen, Erschütterungen und optische Störungen

Betriebsbedingt kommt es durch die neue Straße zu einer Zunahme von Immissionen und optischen Störungen.

5 Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität, weitere Kompensationsmaßnahmen

5.1 Maßnahmen zur Vermeidung, schonende Bauausführung und Minimierung

Durch eine Vielzahl von Maßnahmen werden die potenziellen Beeinträchtigungen wirkungsvoll reduziert bzw. minimiert:

V1: Vermeidungsmaßnahmen Boden

Durch folgende Maßnahmen soll jegliches Beeinträchtigungsrisiko für den Boden reduziert werden:

- Baustelleneinrichtungsflächen nur auf dafür ausgewiesenen Flächen
- Abtrag, Schutz und Weiterverwertung des Bodens (gemäß DIN 18915)
- Einsatz biologisch abbaubarer Schmier- und Hydrauliköle
- Wiederherstellung temporär beanspruchter Flächen

V2: Vermeidungsmaßnahmen Wasser

Durch folgende Maßnahmen soll jegliches Beeinträchtigungsrisiko für Grund- und Oberflächenwasser reduziert werden:

- Ordnungsgemäße Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten und Treibstoffen im Bereich der Baustelle
- Fachgerechte Wartung der Baumaschinen zur Vermeidung von Tropverlusten
- Einsatz biologisch abbaubarer Schmier- und Hydrauliköle

V3: Ökologische Bauzeitenregelung, Kontrolle zu rodender Bäume

Das Ziel einer ökologischen Bauzeitenregelung ist die Verminderung von Beeinträchtigungen störungsempfindlicher Tierarten.

Sämtliche Rodungs- oder Gehölzschnittarbeiten werden außerhalb der Vegetationsperiode zwischen 01. Oktober und 28. Februar durchgeführt, um die Nutzung zu entfernender Gehölze als Nistplatz für gehölzbrütende Vogelarten zu verhindern. So können Beeinträchtigungen besonders oder

streng geschützter Arten durch den Verlust potenzieller Fortpflanzungsstätten effektiv verringert werden.

Vor der Rodung werden die betroffenen Gehölze auf das Vorhandensein von Höhlen, Spalten oder sonstigen, von Fledermäusen oder (höhlenbütenenden) Vogelarten als Quartier oder Lebensstätte nutzbaren Strukturen untersucht. Sollten derartige Lebensstätten angetroffen werden, werden entsprechende CEF-Maßnahmen (vgl. Vermeidungsmaßnahme V4) durchgeführt.

S1: Biotopschutzzaun, Schutz einzelner Bäume

Durch die Bautätigkeit sollen nur die unbedingt erforderlichen Flächen in Anspruch genommen werden. Ziel ist eine klare Abgrenzung zwischen Baufeld und Nicht-Baufeld.

Die zu erhaltenden, an das Baufeld angrenzenden Biotope, insbesondere die flächenhaften Gehölzbestände sowie Einzelbäume sollen durch Schutzmaßnahmen (DIN 18920, RAS-LP 4) erhalten werden.

Außerhalb des derart abgeäuerten Baufeldes sind das Befahren oder Abstellen von Fahrzeugen und Gerätschaften, das Anlegen von Materiallagern oder anderweitige Inanspruchnahme untersagt.

5.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

CEF-Maßnahmen („continuous ecological functionality-measures“; vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG) haben das Ziel, die betroffenen Lebensräume der Arten in einen Zustand zu versetzen, der es den Populationen ermöglicht, einen geplanten Eingriff schadlos zu verkraften. Damit CEF-Maßnahmen eine durchgehende ökologische Funktionsfähigkeit leisten können, muss mit ihrer Umsetzung rechtzeitig, d.h. vor Beginn der Baumaßnahmen begonnen werden. Ihre Wirksamkeit muss bereits vor dem Eingriff gegeben sein.

Für das geplante Vorhaben wird ggf. eine CEF-Maßnahme erforderlich:

V4: Anbringen von Fledermauskästen/Nisthilfen

Vor der Rodung werden die zu entfernenden Gehölze auf das Vorhandensein (potenzieller) Quartier- und Habitatstrukturen kontrolliert (vgl. Vermeidungsmaßnahme V3).

Für jeden verloren gehenden Baum mit (potenziellen) Quartierstrukturen werden zwei Fledermauskästen und ein Nistkasten aufgehängt. Diese sollen sich – nach Möglichkeit – in räumlichem Zusammenhang zu den verloren gehenden Bäumen befinden.

Eine detailliertere Darstellung dieser Maßnahmen findet sich im landschaftspflegerischen Fachbeitrag.

6 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

6.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1, Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

Schadigungsverbot: Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standorts im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Bei der betroffenen Fläche handelt es sich um Niederung der Oker einschließlich des Flusses. Besonders oder streng geschützten Pflanzenarten konnten hier nicht nachgewiesen werden.

In den besonnten Bereichen des Kulkegrabens konnte ein Vorkommen der Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) nachgewiesen werden, die gesetzlich besonders geschützt ist. Der Fundort der Sumpf-Schwertlilie befindet sich etwa 30 m nördlich des neuen, gegenüber dem Bestand leicht veränderten Standorts der Kulkegrabenbrücke.

Da die Sumpf-Schwertlilie weder gesetzlich streng geschützt noch in Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet ist, wird eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung nicht erforderlich. Vorhabenbedingt sind keine Beeinträchtigungen oder Beschädigungen des Vorkommens der Sumpf-Schwertlilie zu erwarten.

Tierarten nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schadigungsverbot: Verbot der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten wildlebender Tiere der besonders geschützten Arten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot: Verbot der erheblichen Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population einer Art führt.

Tötungsverbot: Gefahr von Kollisionen, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.

(Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.)

Arten, für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das Vorhaben mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann brauchen nicht der saP unterzogen zu werden und werden hier nicht weiter berücksichtigt.

Säugetiere

Im Untersuchungsgebiet wurden vier Fledermausarten nachgewiesen (Tab. 1) (LAREG 2018).

Tab. 1: Liste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Fledermausarten, ihres Schutzstatus nach § 7 BNatSchG und ihrer Gefährdung auf Grundlage der Roten Liste DEUTSCHLAND (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2009) und Niedersachsen (HECKENROTH 1993), dabei § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt, 0 = ausgestorben/verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung anzunehmen aber Status unklar, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet.

Artname		Schutz	RL D / Nds
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	§§	G / 2
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	§§	V / 2
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	§§	* / 3
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	§§	* / 3

Der Großteil der Nachweise entfiel auf die Zwergfledermaus, die bei der Jagd unter der Brücke und entlang der Gehölzbestände nördlich und südlich davon sowie mit mehreren Einzelfunden im gesamten Untersuchungsgebiet erfasst wurde. Der Große Abendsegler wurde jagend im Luftraum über dem Intensivgrünland östlich der Oker und im Südwesten des Untersuchungsgebiets nachgewiesen. Breitflügelfledermaus und Wasserfledermaus wurden jeweils einmalig bei der Jagd bzw. als Einzelindividuum im Bereich der Brücke beobachtet.

Eine Nutzung der Okerbrücke als Tagesquartier wurde im Zuge der Kartierungen nicht nachgewiesen, aufgrund des Vorhandenseins von Spalten und Hohlräumen kann es jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Das Brückenbauwerk weist keine Eignung als Winterquartier auf.

Im Umfeld der Okerbrücke befinden sich mehrere Gehölze mit Höhlen und Spalten, die potenziell als Sommer- oder Winterquartier für Fledermäuse geeignet sind.

Andere Säugetiere sind nicht betroffen.

Potenzielle Betroffenheiten bestehen hinsichtlich Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*) (LAREG 2018). Durch Bermen (terrestrische Seitenstreifen) werden Beeinträchtigungen wandernder Individuen dauerhaft vermieden.

Auf den nachfolgenden Formblättern wird das Nicht-Vorliegen der Verbotstatbestände gemäß § 44 ff. BNatSchG für die vier betroffenen Fledermausarten nachgewiesen.

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Großer Abendsegler <i>Species: Nyctalus noctula</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland (V) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Niedersachsen (2)	Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht	
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen Der große Abendsegler ist eine Waldfledermaus die auch auf große Parks ausweicht. Die Sommerquartiere befinden sich in Baumhöhlen (Specht- und Fäulnishöhlen, Stammrisse), wobei er auch Fledermauskästen anfliegt. In hohlen Betonlichtmasten und zwischen Betonplatten von Gebäuden hält er sich im Sommer auch auf. Sein Winterquartier bezieht er in dickwandigen Baumhöhlen, tiefen Felsspalten, Mauerrissen von Häusern und im Süd-Osten Europas auch in Höhlen. In größeren Städten bezieht er Kirchtürme und Lüftungsschächte. Von Anfang Oktober bis Mitte März hält der große Abendsegler Winterschlaf. Zur Jagd fliegt er vor Sonnenuntergang aus und steuert Wiesen, Seen, Müllplätze oder Baumkronen an um über ihnen zu jagen. Er entfernt sich dabei bis zu 6 km vom Quartier und jagt in einer Höhe von bis zu 50 m.		
Verbreitung Der große Abendsegler ist in ganz Europa außer Irland, Schottland und Nord-Skandinavien verbreitet. Er gilt als weit wandernde Art und legt bis zu 2000 km zwischen den Quartieren zurück.		
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Da es sich um Waldfledermäuse handelt sind die Quartiere von großen Abendseglern durch die erforderlichen Rodungen von Gehölzen potenziell betroffen. Daher werden die zu rodenden Bäume vorher untersucht.		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Großer Abendsegler <i>Species: Nyctalus noctula</i>
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Durch das geplante Vorhaben wird die Aue der Oker betroffen, die jedoch ihren Niederungscharakter und die vorherrschende Nutzungsform (Grünlandwirtschaft) nicht verliert. Das Vorhaben führt zu keiner wesentlichen Verringerung der zur Verfügung stehenden Jagdreviere. Eine betriebsbedingte Zunahme des Tötungsrisikos nicht zu erwarten ist. Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.</p>		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten von großen Abendseglern sind nicht zu erwarten sind.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population tritt nicht ein</p>		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Die Quartiere von Großen Abendseglern befinden sich in Baumhöhlen. Begehungen und Prüfung potentieller Ruhestätten dienen als Vermeidungsmaßnahme. Bei der Betroffenheit potenzieller Quartierbäume werden Fledermauskästen aufgehängt.</p>		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Großer Abendsegler <i>Species: Nyctalus noctula</i>
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
a) Ausnahmegründe		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Eine Ausnahmeprüfung ist nicht erforderlich. Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
b) Alternativenprüfung		
Eine Alternativenprüfung ist nicht erforderlich.		
Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Der Erhaltungszustand der betroffenen Art sowohl auf der lokalen als auch auf der übergeordneten Ebene wird durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt. Das Risiko einer projektbedingten Verschlechterung besteht nicht.		
Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population ist zu befürchten <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich		
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Breitflügelfledermaus <i>Species: Eptesicus serotinus</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland (G) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Niedersachsen (2)	Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht	
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen Breitflügelfledermäuse kommen hauptsächlich im Flachland als Kulturfolger, also im menschlichen Siedlungsbereich vor. Sommerquartiere findet die Art z.B. im First von Dachstühlen versteckt hinter Balken oder Latten oder außen an Gebäuden in Spalten hinter Holzverschalungen. Winterquartiere befinden sich in Höhlen, Stollen und Kellern oder in den gleichen Gebäuden wie im Sommer. Bevorzugte Jagdgebiete sind Parkanlagen, entlang von Alleen und Gärten. Auf dem Weg dorthin orientieren sie sich an sogenannten Leitlinien, also Hecken oder Baumreihen, überfliegen dabei aber auch Wiesen, wobei sie sehr gut durch den langsamen und bedächtigen Flug, kaum schneller als 30 km/h, zu erkennen und zu beobachten sind. Außerhalb der Siedlungen jagen Breitflügelfledermäuse im Kronenbereich von Baumgruppen, an Lichtungen, entlang des Waldrandes oder in Streuobstwiesen, bevorzugt in offenen oder halboffenen Landschaften.		
Verbreitung Die Breitflügelfledermaus ist in ganz Europa bis zum 55. Breitengrad (Südkandinavien) verbreitet, in Niedersachsen, mit Ausnahme der ostfriesischen Inseln, landesweit. Die Tiere sind weitgehend ortstreu.		
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Im Zuge baubedingter Rodungen von Gehölzen werden keine Lebensstätten von Breitflügelfledermäusen betroffen (Hausfledermaus). Die zu ersetzende Brücke bietet lediglich potenzielle Quartiere.		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Breitflügelfledermaus <i>Species: Eptesicus serotinus</i>
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Durch das geplante Vorhaben wird die Aue der Oker betroffen, die jedoch ihren Niederungscharakter und die vorherrschende Nutzungsform (Grünlandwirtschaft) nicht verliert. Das Vorhaben führt zu keiner wesentlichen Verringerung der zur Verfügung stehenden Jagdreviere. Eine betriebsbedingte Zunahme des Tötungsrisikos nicht zu erwarten ist. Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Die Breitflügelfledermaus ist während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten nicht auf Gehölze angewiesen (Hausfledermaus). Eingriffe in Gebäude erfolgen nicht. Die abzureißende Brücke ist als Quartier nicht geeignet.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Breitflügelfledermaus befinden sich im Bereich von Gebäuden. Durch die geplante Maßnahme werden sie nicht betroffen, so dass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind und die räumliche Funktionalität gewahrt bleibt.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Breitflügelfledermaus <i>Species: Eptesicus serotinus</i>
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
a) Ausnahmegründe		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Eine Ausnahmegründeprüfung ist nicht erforderlich. Ausnahmegründe liegen vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
b) Alternativenprüfung		
Eine Alternativenprüfung ist nicht erforderlich.		
Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustandes der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustandes der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Der Erhaltungszustand der betroffenen Arten sowohl auf der lokalen als auch auf der übergeordneten Ebene wird durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt. Das Risiko einer projektbedingten Verschlechterung besteht nicht.		
Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population ist zu befürchten <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich		
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Zwergfledermaus <i>Species: Pipistrellus pipistrellus</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	
Gefährdungsstatus <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Niedersachsen (3)	Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht	
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen Die Zwergfledermaus ist die zweitkleinste europäische Fledermausart. Sie ist eine Hausfledermaus, die in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommt. Als Hauptjagdgebiete gelten Kleingehölze, aufgelichtete Misch- und Laubwälder und Gewässer. Die Sommerquartiere und Wochenstuben befinden sich in von außen zugänglichen Spalten in und an Gebäuden. Genutzte Hohlräume sind unter Dachpfannen, Flachdächern, hinter Wandverkleidungen, in Mauerspalteln oder in Dachböden. Baumquartiere sowie Nistkästen werden ebenfalls genutzt. Ortstreue Weibchenkolonien nutzen mitunter mehrere Quartiere im Verbund zwischen denen alle 11-12 Tage gewechselt wird. Die Winterquartiere sind in Nord- und Mitteleuropa in großen Kirchen, alten Bergwerksstollen, Höhlen, tiefen Felsspalteln, Mauerspalteln und Kellern. Die Tiere jagen oft entlang von Waldrändern, Hecken und Wegen. Ihre Jagdgebiete sind ungefähr 19 ha groß. Und können von 50m bis 2,5km um die Quartiere liegen. Sie jagen in 2-6 (max. 20) m Höhe.		
Verbreitung Die Zwergfledermaus ist in ganz Europa bis zum 61. Breitengrad (südliches Skandinavien) verbreitet. In Niedersachsen sind sie bis auf kleinere Gebiete an der Unteren Ems und an der ostfriesischen Küste landesweit verbreitet. Die meisten Populationen in Mitteleuropa sind ortstreu. Die Entfernung zwischen Sommer- und Winterquartier beträgt in der Regel kaum über 10-20 km.		
Verbreitung im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Als Hausfledermäuse sind die Quartiere von Zwergfledermäusen durch die erforderlichen Rodungen von Gehölzen nicht betroffen. Die zu ersetzende Brücke bietet potenziell geeignete Quartiere		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artname: Zwergfledermaus <i>Species: Pipistrellus pipistrellus</i>
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Durch das geplante Vorhaben wird die Aue der Oker betroffen, die jedoch ihren Niederungscharakter und die vorherrschende Nutzungsform (Grünlandwirtschaft) nicht verliert. Das Vorhaben führt zu keiner wesentlichen Verringerung der zur Verfügung stehenden Jagdreviere. Eine betriebsbedingte Zunahme des Tötungsrisikos nicht zu erwarten ist. Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten von Zwergfledermäusen (Hausfledermaus) sind nicht zu erwarten sind.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Die Quartiere von Zwergfledermäusen befinden sich in Gebäuden. Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten. Durch den Ersatz der Brücke entfallen potenzielle Quartiere.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Zwergfledermaus <i>Species: Pipistrellus pipistrellus</i>
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
a) Ausnahmegründe		
Das Vorhaben wird durchgeführt		
<input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen		
<input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit		
<input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Eine Ausnahmegründeprüfung ist nicht erforderlich.		
Ausnahmegrund liegt vor		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
b) Alternativenprüfung		
Eine Alternativenprüfung ist nicht erforderlich.		
Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustandes der Populationen auf übergeordneter Ebene?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Der Erhaltungszustand der Zwergfledermaus sowohl auf der lokalen als auch auf der übergeordneten Ebene wird durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt. Das Risiko einer projektbedingten Verschlechterung besteht nicht.		
Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population ist zu befürchten		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt		<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen		
<input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.		
<input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Art
Neubau der Okerbrücke Leiferde	Stadt Braunschweig	Artname: Wasserfledermaus <i>Species: Myotis daubentonii</i>
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Im Rahmen der Erfassungen wurde nur eine einzelne Wasserfledermaus nachgewiesen. Die Jagdreviere über der Oker werden nicht beeinträchtigt. Eine betriebsbedingte Zunahme des Tötungsrisikos ist nicht zu erwarten ist. Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (einen erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten von Wasserfledermäusen sind nicht zu erwarten.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Die Quartiere von Wasserfledermäusen befinden sich in Bäumen. Durch Untersuchungen der Bäume vor dem Roden werden evtl. Beeinträchtigungen vermieden. Bei Betroffenheit potenzieller Quartierbäume werden Fledermauskästen aufgehängt.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Wasserfledermaus <i>Species: Myotis daubentonii</i>
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
a) Ausnahmegründe		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Eine Ausnahmeprüfung ist nicht erforderlich. Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
b) Alternativenprüfung		
Eine Alternativenprüfung ist nicht erforderlich.		
Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Der Erhaltungszustand der betroffenen Arten sowohl auf der lokalen als auch auf der übergeordneten Ebene wird durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt. Das Risiko einer projektbedingten Verschlechterung besteht nicht.		
Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population ist zu befürchten <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich		
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

Das Vorkommen von nach Anhang IV FFH-Richtlinie geschützten Arten folgender Tiergruppen kann nach Begehungen und damit den vorliegenden Kenntnissen ausgeschlossen werden:

Reptilien

Im Untersuchungsgebiet wurden keine Reptilien nachgewiesen.

Amphibien

Mit dem Auftreten streng geschützter Amphibienarten im ursprünglichen Untersuchungsgebiet war nicht zu rechnen.

Im Rahmen der Nachkartierungen wurden Kulkegraben und Geitelder Graben auf das Vorkommen von Amphibien untersucht. Es wurden zwei Arten nachgewiesen (Tab. 1a) (LAREG 2020).

Tab. 1a: Liste der im Zuge der Nachkartierungen nachgewiesenen Amphibienarten, ihres Vorkommens in den untersuchten Gebieten, ihres Schutzstatus nach § 7 BNatSchG und ihrer Gefährdung auf Grundlage der Roten Liste Deutschland (Kühnel et al. 2009) und Niedersachsen (Podlucky & Fischer 2013), dabei KG = Kulkegraben, GG = Geitelder Graben, § = besonders geschützt, * = ungefährdet.

Artname		Vorkommen		Schutz	RL D / Nds
		KG	GG		
Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i>	x		§	* / *
Teichfrosch	<i>Pelophylax kl. esculentus</i>	x	x	§	* / *

Am Kulkegraben wurden beide Arten in kleinen Bestandsgrößen erfasst. Für den Teichmolch wurde ein Reproduktionsnachweis erbracht. Am Geitelder Graben konnten kleine Bestände des Teichfroschs nachgewiesen werden. Eine Nutzung als Reproduktionsort sowie als Wanderkorridor für Amphibien in Richtung Oker wird vermutet (LAREG 2020).

Da beide erfassten Amphibienarten nicht streng geschützt sind oder in Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet sind, wird eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung in Hinblick auf die vom Vorhaben betroffenen Arten nicht erforderlich.

Tagfalter

Es sind keine geeigneten Lebensraumstrukturen für europarechtlich geschützte Tagfalterarten innerhalb des Geltungsbereiches vorhanden.

Käfer

Es sind keine geeigneten Lebensraumstrukturen für europarechtlich geschützte Käferarten innerhalb des Geltungsbereiches vorhanden.

Fische

Im Rahmen der Elektrofischungen wurden 10 Fischarten nachgewiesen (LAREG 2018). Keine der Arten ist streng geschützt oder im Anhang II oder IV der FFH-Richtlinie aufgelistet (Tab. 2).

Tab. 2: Liste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Fischarten (§: besonders geschützte Art nach § 7 BNatSchG; FFH: Art des Anhangs II oder IV der FFH-Richtlinie).

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz	FFH
Aal	<i>Anguilla anguilla</i>	§	-
(Bach-)Forelle	<i>Salmo trutta</i>	-	-
Bachschmerle	<i>Barbatula barbatula</i>	-	-
Blaubandbärbling	<i>Pseudorasbora parya</i>	-	-
Döbel	<i>Leuciscus cephalus</i>	-	-
Flussbarsch	<i>Perca fluviatilis</i>	-	-
Gründling	<i>Gobio gobio</i>	-	-
Hecht	<i>Esox lucius</i>	-	-
Kaulbarsch	<i>Gymnocephalus cernuus</i>	-	-
Rotauge, Plötze	<i>Rutilus rutilus</i>	-	-

Libellen

Es sind keine geeigneten Lebensraumstrukturen für europarechtlich geschützte Libellenarten vorhanden.

im Rahmen der Erfassungen wurden fünf Libellenarten nachgewiesen (Tab. 3) (LAREG 2018).

Tab. 3: Liste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Libellenarten, ihres Status, ihres Schutzstatus nach § 7 BNatSchG und ihrer Gefährdung auf Grundlage der Roten Liste Deutschland (OTT ET AL. 2015) und Niedersachsen (ALTMÜLLER & CLAUSNITZER 2010), dabei B = bodenständig, vB = vermutlich bodenständig, § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt, 0 = ausgestorben/verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung anzunehmen aber Status unklar, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet.

Artnamen	Artnamen	Status	Schutz	RL D / Nds
Blaue Federlibelle	<i>Platycnemis pennipes</i>	B	§	* / *
Gebänderte Prachtlibelle	<i>Calopteryx splendens</i>	B	§	* / *
Gemeine Keiljungfer	<i>Gomphus vulgatissimus</i>	vB	§	V / V
Große Pechlibelle	<i>Ischnura elegans</i>	vB	§	* / *
Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	B	§§	* / 3

Zu betrachten ist die streng geschützte Art Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*).

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Grüne Flussjungfer <i>Species: Ophiogomphus cecilia</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. II und IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	<input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	
Gefährdungsstatus <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Niedersachsen (3)	Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht	
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen Die Grüne Flussjungfer besiedelt in erster Linie Fließgewässer des Tieflandes und der Ebene, von Bächen bis 50 cm Breite über Flüsse und Kanäle bis hin zu größeren Strömen. Die ökologische Bandbreite der Art ist groß: Sie kann auch in Stillgewässern vorkommen. Die Larven leben in unterschiedlichen, auch gröberen Sedimenten und meiden schlammige Bereiche. Die Grüne Flussjungfer ist einer Art des Hochsommers. Ihre Schlupfzeit beginnt etwa Ende Mai, die Flugzeit endet im Oktober.		
Verbreitung Das Hauptverbreitungsgebiet der Art liegt in Osteuropa. Die westliche Verbreitungsgrenze liegt etwa am Rhein. Im Norden kommen sie bis ins südliche Skandinavien, im Süden bis zur Balkanhalbinsel. Die Grüne Flussjungfer kommt in Höhen bis etwa 500 m vor. Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
In Nähe der Brücke wurde Exuvien gefunden, zudem wurden fliegende Männchen festgestellt. Fliegende Libellen werden den Baustellenbereich meiden, Larven werden die Baustelle ebenfalls meiden. Die Oker als Fortpflanzungsstätte wird nur in einem kleinen Ausschnitt betroffen. Beeinträchtigungen sind nicht anzunehmen. Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.		
		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Grüne Flussjungfer <i>Species: Ophiogomphus cecilia</i>
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Durch das geplante Vorhaben wird die Aue der Oker betroffen, die jedoch ihren Niederungscharakter und die vorherrschende Nutzungsform (Grünlandwirtschaft) nicht verliert. Eine betriebsbedingte Zunahme des Tötungsrisikos ist nicht zu erwarten. Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.</p>		
<p>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten sind nicht zu erwarten.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population tritt nicht ein</p>		
<p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Die Oker als Fortpflanzungs- und Ruhestätte wird durch die geplante Maßnahme nur temporär und in einem kleinen Teilabschnitt betroffen. Eine Zerstörung oder Beschädigung von Ruhestätten findet nicht statt.</p>		
<p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Grüne Flussjungfer <i>Species: Ophiogomphus cecilia</i>
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
a) Ausnahmegründe		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Eine Ausnahmegründeprüfung ist nicht erforderlich. Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
b) Alternativenprüfung		
Eine Alternativenprüfung ist nicht erforderlich.		
Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustandes der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustandes der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Der Erhaltungszustand der Grünen Flussjungfer sowohl auf der lokalen als auch auf der übergeordneten Ebene wird durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt. Das Risiko einer projektbedingten Verschlechterung besteht nicht.		
Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population ist zu befürchten <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich		
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

6.2 Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergibt sich aus § 44 Abs.1, Nr. 1 bis 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schadungsverbot: Verbot der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten wildlebender Tiere der besonders geschützten Arten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot: Verbot der erheblichen Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population einer Art führt.

Tötungsverbot: Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweiligen Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.

(Die Verletzung oder Tötung von Vögeln und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schadensverbot behandelt).

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten

Alle Vogelarten sind gemäß § 10 (2) Nr. 10 BNatSchG besonders geschützt.

Bei der Mehrzahl der angetroffenen Arten handelt es sich jedoch um Arten, die in Deutschland weit verbreitet und häufig sind. Sie werden daher in ökologischen Gruppen, so genannten „Gilden“ zusammengefasst, die in Bezug auf die Wirkfaktoren des Vorhabens gleichartige Betroffenheit vermuten lassen. Für diese häufigen, ubiquitären Vogelarten kann davon ausgegangen werden,

dass die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände in der Regel nicht erfüllt sind.

So ist bezüglich des Störungstatbestands davon auszugehen, dass räumlich zusammenhängende lokale Populationen für die Arten großflächig abzugrenzen sind und in der Regel sehr hohe Individuenzahlen aufweisen. Vorhabenbedingte Störungen betreffen daher nur Bruchteile der lokalen Population. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population und damit die Erfüllung des Verbotstatbestands der erheblichen Störung kann unter diesen Voraussetzungen ausgeschlossen werden.

Da ubiquitäre Vogelarten keine besonderen Habitatanforderungen stellen, wird davon ausgegangen, dass die im Rahmen der Eingriffsregelung erforderlichen Kompensationsmaßnahmen zur Bewahrung des Status-quo von Natur und Landschaft ausreichend sind, um die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang zu erhalten. Der räumliche Zusammenhang ist für diese Arten so weit zu fassen, dass bis zur vollen Wirksamkeit der Kompensationsmaßnahmen möglicherweise auftretende vorübergehende Verluste an Brutrevieren nicht zu einer Einschränkung der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang führen.

Im ursprünglichen Untersuchungsgebiet und in den ergänzend kartierten Gebieten am Kulkegraben sowie am Geitelder Graben wurden folgende Brutvogelarten nachgewiesen (Tab. 4).

Tab. 4: Liste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brutvogelarten, ihres gebietsbezogenen Vorkommens, ihres Status, Schutzstatus nach § 7 BNatSchG und Anhang A der EG-VO 338/97 und ihrer Gefährdung auf Grundlage der Roten Liste Deutschland (GRÜNEBERG ET AL. 2015) und Niedersachsen (KRÜGER & NIPKOW 2015), dabei UG = ursprüngliches Untersuchungsgebiet (2019), KG = Kulkegraben (Nachkartierung 2020), GG = Geitelder Graben (Nachkartierung 2020), B = Brutvogel, NG = Nahrungsgast, p.NG = potentieller Nahrungsgast, § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt, 0 = ausgestorben/verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet.

Artname		Vorkommen			Status	Schutz	RL D / Nds
		UG	KG	GG			
Amsel	<i>Turdus merula</i>	x	x	x	B	§	* / *
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	x			B, NG	§	* / *
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>			x	B	§§	V / *
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	x	x	x	B	§	* / *
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	x			NG	§	3 / 3
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	x	x	x	B	§	* / *
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>			x	B	§	* / *
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	x		x	B	§	* / *
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	x			p. NG	§§	* / V
Elster	<i>Pica pica</i>			x	B	§	* / *
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	x			B	§	3 / 3
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	x			B	§	V / V
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>			x	B	§	* / *
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	x		x	B	§	V / V
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	x			B	§	* / *
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	x	x		B	§	* / V
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	x			B	§	V / V
Graugans	<i>Anser anser</i>	x			p. NG	§	* / *
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	x			B	§	V / 3
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	x	x		B	§	* / *
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	x			B	§§	* / *
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	x	x		B	§	* / *
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	x	x		B	§	V / V
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	x	x	x	B	§	* / *
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	x			B	§	* / *
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	x	x	x	B	§	* / *
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	x		x	B	§	V / 3
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	x			NG	§	* / *
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	x		x	NG	§§	* / *
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	x	x		NG	§	3 / V
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	x	x	x	B	§	* / *
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	x	x	x	B	§	V / V
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	x		x	B	§	* / *
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	x	x		NG	§	3 / 3
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	x		x	B	§	* / *
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	x	x		B	§	* / *
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	x			NG	§§	V / 2
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	x		x	B	§	* / *
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	x	x	x	B	§	3 / 3
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	x	x	x	B	§	* / V

Tab. 4 (Fortsetzung)

Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	x			NG	§	* / *
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	x			B	§§	V / *
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>			x	B	§	* / *
Turmfalke	<i>Falco tinnunculis</i>	x			NG	§§	* / V
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>			x	NG	§	* / *
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	x	x		B	§	* / *
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	x		x	B	§	* / *

Auf den nachfolgenden Formblättern wird das Nicht-Vorliegen der Verbotstatbestände gemäß § 44 ff. BNatSchG für die einzelnen Arten nachgewiesen.

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Gilde der <i>Gebüsch- und Heckenbrüter</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	
Gefährdungsstatus <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <input type="checkbox"/> Rote Liste Niedersachsen	Einstufung des Erhaltungszustandes <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht	
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen Bei den betroffenen Arten handelt es sich durchwegs um Arten mit verhältnismäßig geringen Ansprüchen an ihren Lebensraum und einem geringen Spezialisierungsgrad. Die Arten benötigen als Lebensraum mehr oder weniger dichte Gehölzbestände, die ihnen als Brutrevier, Versteck und Nahrungsrevier dienen. Die Empfindlichkeit der Arten gegenüber Störungen ist gering. Sie leben als Kulturfolger in enger Nachbarschaft zum Menschen und sind nicht auf ein besonderes Mosaik von Lebensräumen angewiesen. Ihren Nestbau bewerkstelligen sie selbst und benötigen dafür keine besonderen Materialien.		
Verbreitung Alle betroffenen Arten sind durchwegs häufig und allgemein verbreitet. Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Durch eine Rodung der betroffenen Gehölzbestände außerhalb der Brutzeiten und einen Bau außerhalb der Kernbrutzeiten werden jegliche Beeinträchtigungen vermieden.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Gilde der <i>Gebüsch- und Heckenbrüter</i>
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<p>Durch das geplante Vorhaben wird die Aue der Oker betroffen, die jedoch ihren Niederungscharakter und die vorherrschende Nutzungsform (Grünlandwirtschaft) nicht verliert. Am Geitelder Graben werden mit der Initialpflanzung von Schilf-Landröhrich neue Habitatstrukturen entwickelt.</p> <p>Das Vorhaben führt zu keiner wesentlichen Verringerung der zur Verfügung stehenden Reviere. Eine betriebsbedingte Zunahme des Tötungsrisikos nicht zu erwarten ist. Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.</p>		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Entstehen Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Die Gehölze werden außerhalb der Vegetationsphase gerodet. Erhebliche Störungen der unmittelbar am Baufeld brütenden Vögel, die sich auf den Bruterfolg auswirken können, sind nicht zu erwarten.		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population tritt nicht ein		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Durch die Maßnahme werden Arten betroffen, deren Erhaltungszustand durchwegs als gut zu bezeichnen ist. Die Arten sind in der Lage, ihre Fortpflanzungsstätten selbst zu problemlos reproduzieren, so dass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind und die räumliche Funktionalität gewahrt bleibt.		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Gilde der <i>Gebüsch- und Heckenbrüter</i>
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
a) Ausnahmegründe		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Eine Ausnahmeprüfung ist nicht erforderlich. Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
b) Alternativenprüfung		
Eine Alternativenprüfung ist nicht erforderlich.		
Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Der Erhaltungszustand der betroffenen Arten ist sowohl auf der lokalen als auch auf der übergeordneten Ebene ist gut zu bezeichnen. Das Risiko einer projektbedingten Verschlechterung besteht nicht.		
Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population ist zu befürchten <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich		
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artname: Blaukehlchen <i>Species : Luscinia svecica</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland (V) <input type="checkbox"/> Rote Liste Niedersachsen	Einstufung des Erhaltungszustandes <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht	
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen Das Blaukehlchen ist ursprünglich ein Bewohner des Schilfröhrichts mit Weidengebüschen an Gewässern, es besiedelt aber auch anthropogen beeinflusste Biotope, die ähnliche Strukturen aufweisen, wie beispielsweise Spül- und Rieselfelder, Bodenabbaustellen und torfstichreiche Hochmoore. Charakteristische Lebensraumstrukturen sind offene, vegetationsarme und feuchte Böden zur Nahrungsaufnahme, dichte, deckungsgebende Vegetation für die Anlage des Nestes sowie freie und erhöhte Singwarten im Zentrum des Reviers. Als Nahrung dienen Insekten, hauptsächlich Dipteren und Käfer, im Spätsommer und Herbst auch Beeren und kleine Steinfrüchte. Die Art ist ein Mittel- und Langstreckenzieher, der im Süden der Iberischen Halbinsel und in Nordafrika sowie in den Trocken- und Feuchtsavannen südlich der Sahara überwintert.		
Verbreitung Das Blaukehlchen weist in Mitteleuropa ein zerstreutes Vorkommen mit großen Lücken auf. Größere Areale befinden sich in den Benelux-Staaten, Polen und Norwegen mit Nordschweden und Nordfinnland. In Deutschland kommt es vorwiegend in Nord- und Ostfriesland, Hessen, Bayern und im ostdeutschen Tiefland vor. In Niedersachsen liegt der Verbreitungsschwerpunkt in den Küstenregionen Frieslands und Ostfrieslands, an den Unterläufen von Ems, Weser und Elbe sowie in den Niederungen. Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Durch eine Rodung der betroffenen Gehölzbestände außerhalb der Brutzeiten und einen Bau außerhalb der Kernbrutzeiten werden jegliche Beeinträchtigungen vermieden.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Blaukehlchen <i>Species : Luscinia svecica</i>
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Durch die geplante Maßnahme am Geitelder Graben werden mit der Initialpflanzung von Schilf-Landröhricht neue Habitatstrukturen entwickelt. Das Vorhaben führt zu keiner wesentlichen Verringerung der zur Verfügung stehenden Reviere. Eine betriebsbedingte Zunahme des Tötungsrisikos ist nicht zu erwarten. Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Entstehen Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Die Gehölze werden außerhalb der Vegetationsphase gerodet. Erhebliche Störungen der unmittelbar am Bau Feld brütenden Vögel, die sich auf den Bruterfolg auswirken können, sind nicht zu erwarten.		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population tritt nicht ein		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Das Blaukehlchen wurde in den Ruderalflächen entlang der Bahnstrecke nachgewiesen, die durch das Vorhaben nicht beansprucht werden. Die betroffene Art ist in der Lage, ihre Fortpflanzungsstätten selbst problemlos zu reproduzieren, so dass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind und die räumliche Funktionalität gewahrt bleibt.		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Blaukehlchen <i>Species : Luscinia svecica</i>
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
a) Ausnahmegründe		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Eine Ausnahmeprüfung ist nicht erforderlich. Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
b) Alternativenprüfung		
Eine Alternativenprüfung ist nicht erforderlich.		
Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Durch das geplante Vorhaben entsteht nicht das Risiko einer projektbedingten Verschlechterung des Erhaltungszustands der betroffenen Art.		
Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population ist zu befürchten <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich		
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Buntspecht <i>Species : Dendrocopos major</i>
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Durch die geplante Maßnahme am Geitelder Graben werden mit der Initialpflanzung von Schilf-Landröhricht neue Habitatstrukturen entwickelt. Das Vorhaben führt zu keiner wesentlichen Verringerung der zur Verfügung stehenden Reviere. Eine betriebsbedingte Zunahme des Tötungsrisikos ist nicht zu erwarten. Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Die Gehölze werden außerhalb der Vegetationsphase gerodet. Erhebliche Störungen der unmittelbar am Baufeld brütenden Vögel, die sich auf den Bruterfolg auswirken können, sind nicht zu erwarten.		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population tritt nicht ein Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt Die betroffene Art ist in der Lage, ihre Fortpflanzungsstätten selbst problemlos zu reproduzieren, sodass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Es stehen weiterhin ausreichend Brutbiotope zur Verfügung. Die räumliche Funktionalität bleibt gewahrt.		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Buntspecht <i>Species : Dendrocopos major</i>
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
a) Ausnahmegründe		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Eine Ausnahmeprüfung ist nicht erforderlich. Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
b) Alternativenprüfung		
Eine Alternativenprüfung ist nicht erforderlich.		
Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Durch das geplante Vorhaben entsteht nicht das Risiko einer projektbedingten Verschlechterung des Erhaltungszustands der betroffenen Art.		
Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population ist zu befürchten <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich		
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Feldsperling <i>Species : Passer montanus</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland (V) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Niedersachsen (V)	Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht	
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen Der Feldsperling brütet in Gehölzen, Obstgärten, Alleen und Gärten in der Nähe von landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Siedlungen. Das Nest befindet sich in Baumhöhlen, Mauernischen, Felsspalten oder zwischen Kletterpflanzen an Mauern. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Samen von Gräsern, Kräutern und Getreide. Die Nahrung wird überwiegend vom Boden aufgenommen. Gras- und Getreidesamen werden jedoch auch aus den Ähren gepickt, während die Feldsperlinge auf den Halmen sitzen. Alternativ biegen sie die Ähren auf den Boden und picken dann die Samen heraus. Sie fressen außerdem gelegentlich auch Knospen und Beeren und suchen im menschlichen Abfall nach Nahrung. Die Jungen werden mit Insekten gefüttert. Der Lebensraum sind schütter bewaldete Regionen, Waldränder, Hecken, Alleen und der äußerste Randbereich von Siedlungen. Insbesondere im Westen Europas ist der Feldsperling ein weniger ausgeprägter Kulturfolger als der Haussperling.		
Verbreitung Der Feldsperling ist eine in Eurasien weit verbreitete Vogelart. In Mitteleuropa ist er ein verbreiteter und häufiger Brutvogel des Tieflands. Er ist im Westen Europas weniger an den Menschen angepasst und deutlich scheuer. In Mitteleuropa fehlt er in der Regel im Innenbereich von Dörfern und Städten als Brutvogel, dagegen ist er in einigen Regionen des Mittelmeerraums und Asiens ein ausgesprochener Stadtvogel und besetzt dort die ökologische Nische, die in anderen Regionen der Haussperling einnimmt.		
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Durch eine Rodung der betroffenen Gehölzbestände außerhalb der Brutzeiten und einen Bau außerhalb der Kernbrutzeiten werden jegliche Beeinträchtigungen vermieden.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Feldsperling <i>Species : Passer montanus</i>
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Durch das geplante Vorhaben wird die Aue der Oker betroffen, die jedoch ihren Niederungscharakter und die vorherrschende Nutzungsform (Grünlandwirtschaft) nicht verliert. Das Vorhaben führt zu keiner wesentlichen Verringerung der zur Verfügung stehenden Reviere. Eine betriebsbedingte Zunahme des Tötungsrisikos nicht zu erwarten ist. Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Entstehen Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Die Gehölze werden außerhalb der Vegetationsphase gerodet. Erhebliche Störungen der unmittelbar am Bauort brütenden Vögel, die sich auf den Bruterfolg auswirken können, sind nicht zu erwarten.		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population tritt nicht ein Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt Vor der Rodung von Gehölzen werden die betroffenen Gehölze auf das Vorhandensein von potenziellen Quartierstrukturen kontrolliert (Maßnahme V3). Sollten Gehölze mit potenziellen Quartierstrukturen entfernt werden, werden Nistkästen (Maßnahme V4) aufgehängt. Es stehen weiterhin ausreichend Brutbiotope zur Verfügung. Die räumliche Funktionalität bleibt gewahrt. Die betroffene Art ist in der Lage, ihre Fortpflanzungsstätten selbst zu problemlos reproduzieren, so dass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind und die räumliche Funktionalität gewahrt bleibt.		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Feldsperling <i>Species : Passer montanus</i>
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
a) Ausnahmegründe		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Eine Ausnahmeprüfung ist nicht erforderlich. Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
b) Alternativenprüfung		
Eine Alternativenprüfung ist nicht erforderlich.		
Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Durch das geplante Vorhaben entsteht nicht das Risiko einer projektbedingten Verschlechterung des Erhaltungszustands der betroffenen Art.		
Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population ist zu befürchten <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich		
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Haussperling <i>Species : Passer domesticus</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus		
<input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV
Gefährdungsstatus		Einstufung des Erhaltungszustandes
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland (V) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Niedersachsen (V)		<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<p>Der Haussperling (Spatz) ist ein weltweit verbreiteter Brutvogel und Kulturfolger, der sich hauptsächlich von Sämereien und dabei vor allem von den Samen kultivierter Getreidearten ernährt, die in ländlichen Gebieten 75 Prozent der Gesamtnahrung ausmachen können. Von Frühjahr bis Sommer spielt auch animalische Nahrung eine wichtige Rolle und kann bis zu 30 % der Gesamtnahrung ausmachen. Dabei handelt es sich um Insekten sowie andere Wirbellose. Vor allem in der Stadt zeigen Spatzen ein opportunistisches Verhalten und werden zu Allesfressern. Die Jungen werden in den ersten Tagen fast ausschließlich mit Raupen und anderen zerkleinerten Insekten gefüttert.</p> <p>Als ursprünglicher Lebensraum vor dem Anschluss an den Menschen werden trockenwarme, lockere Baumsavannen vermutet. Voraussetzungen für Brutvorkommen sind die ganzjährige Verfügbarkeit von Sämereien und Getreideprodukten und geeignete Nistplätze. Optimal sind Dörfer mit Landwirtschaft, Vorstadtbezirke, Stadtzentren mit großen Parkanlagen, zoologische Gärten, Vieh- oder Geflügelfarmen. In Europa ist der Haussperling fast ausschließlich Standvogel.</p>		
Verbreitung		
<p>Der Haussperling ist weltweit verbreitet. Sein Bestand wird auf etwa 500 Millionen Individuen geschätzt. Nach deutlichen Bestandsrückgängen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vor allem im Westen Mitteleuropas wurde die Art in die Vorwarnliste bedrohter Arten aufgenommen.</p> <p>Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich </p>		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <p>Durch eine Rodung der betroffenen Gehölzbestände außerhalb der Brutzeiten und einen Bau außerhalb der Kernbrutzeiten werden jegliche Beeinträchtigungen vermieden.</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Haussperling <i>Species : Passer domesticus</i>
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Durch das geplante Vorhaben wird die Aue der Oker betroffen, die jedoch ihren Niederungscharakter und die vorherrschende Nutzungsform (Grünlandwirtschaft) nicht verliert. Am Geitelder Graben werden mit der Initialpflanzung von Schilf-Landröhrich neue Habitatstrukturen entwickelt. Das Vorhaben führt zu keiner wesentlichen Verringerung der zur Verfügung stehenden Reviere. Eine betriebsbedingte Zunahme des Tötungsrisikos nicht zu erwarten ist. Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Entstehen Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Die Gehölze werden außerhalb der Vegetationsphase gerodet. Erhebliche Störungen der unmittelbar am Bauort brütenden Vögel, die sich auf den Bruterfolg auswirken können, sind nicht zu erwarten.		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population tritt nicht ein Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt Vor der Rodung von Gehölzen werden die betroffenen Gehölze auf das Vorhandensein von potenziellen Quartierstrukturen kontrolliert (Maßnahme V3). Sollten Gehölze mit potenziellen Quartierstrukturen entfernt werden, werden Nistkästen (Maßnahme V4) aufgehängt. Es stehen weiterhin ausreichend Brutbiotope zur Verfügung. Die räumliche Funktionalität bleibt gewahrt. Die betroffene Art ist in der Lage, ihre Fortpflanzungsstätten selbst zu problemlos reproduzieren, so dass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind und die räumliche Funktionalität gewahrt bleibt.		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artname: Haussperling <i>Species : Passer domesticus</i>
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
a) Ausnahmegründe		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Eine Ausnahmeprüfung ist nicht erforderlich. Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
b) Alternativenprüfung		
Eine Alternativenprüfung ist nicht erforderlich.		
Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Durch das geplante Vorhaben entsteht nicht das Risiko einer projektbedingten Verschlechterung des Erhaltungszustands der betroffenen Art.		
Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population ist zu befürchten <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich		
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Grünspecht <i>Species: Picus viridis</i>
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Durch das geplante Vorhaben wird die Aue der Oker betroffen, die jedoch ihren Niederungscharakter und die vorherrschende Nutzungsform (Grünlandwirtschaft) nicht verliert. Das Vorhaben führt zu keiner wesentlichen Verringerung der zur Verfügung stehenden Reviere. Eine betriebsbedingte Zunahme des Tötungsrisikos nicht zu erwarten ist. Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Entstehen Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Die Gehölze werden außerhalb der Vegetationsphase gerodet. Erhebliche Störungen der unmittelbar am Bauort brütenden Vögel, die sich auf den Bruterfolg auswirken können, sind nicht zu erwarten.		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population tritt nicht ein Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt Die betroffene Art ist in der Lage, ihre Fortpflanzungsstätten selbst zu problemlos reproduzieren, so dass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind und die räumliche Funktionalität gewahrt bleibt.		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Grünspecht <i>Species: Picus viridis</i>
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
a) Ausnahmegründe		
Das Vorhaben wird durchgeführt		
<input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Eine Ausnahmeprüfung ist nicht erforderlich. Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
b) Alternativenprüfung		
Eine Alternativenprüfung ist nicht erforderlich.		
Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Durch das geplante Vorhaben entsteht nicht das Risiko einer projektbedingten Verschlechterung des Erhaltungszustands der betroffenen Art.		
Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population ist zu befürchten <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich		
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Grauschnäpper <i>Species: Muscicapa striata</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland (V) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Niedersachsen (3)	Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht	
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen Der Grauschnäpper ist an Bäume gebunden und bewohnt in erster Linie lichte Bereiche in Wäldern aller Art, aber auch Parks, Gärten und Alleen. Es handelt sich hier wie bei allen Fliegenschnäppern um Wartejäger, die vorbeifliegende Insekten aus der Luft schnappen. Im Herbst ernährt er sich auch von Früchten und Beeren. In Mitteleuropa brütet der größere Teil des Bestandes im Bereich menschlicher Siedlungen, ältere Parkanlagen weisen hier meist die höchsten Brutpaardichten auf. Als Höhlenbrüter baut der Trauerschnäpper sein Nest in Baumhöhlen und Nistkästen aus Gras, Halmen, Zweigen, Wurzeln und Rinde und polstert es mit Federn oder Haaren aus.		
Verbreitung Der Grauschnäpper besiedelt weite Teile der westlichen und zentralen Paläarktis von der borealen bis in die mediterrane Zone. In Ost-West-Richtung reicht die Verbreitung von Portugal und Irland über fast ganz Europa bis in den Nordosten der Mongolei. Er ist ein Langstreckenzieher, der sein Winterquartier im tropischen Afrika südlich der Sahara hat. Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Durch eine Rodung der betroffenen Gehölzbestände außerhalb der Brutzeiten und einen Bau außerhalb der Kernbrutzeiten werden jegliche Beeinträchtigungen vermieden.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Grauschnäpper <i>Species: Muscicapa striata</i>
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Durch das geplante Vorhaben wird die Aue der Oker betroffen, die jedoch ihren Niederungscharakter und die vorherrschende Nutzungsform (Grünlandwirtschaft) nicht verliert. Das Vorhaben führt zu keiner wesentlichen Verringerung der zur Verfügung stehenden Reviere. Eine betriebsbedingte Zunahme des Tötungsrisikos nicht zu erwarten ist. Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Entstehen Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Die Gehölze werden außerhalb der Vegetationsphase gerodet. Erhebliche Störungen der unmittelbar am Bauort brütenden Vögel, die sich auf den Bruterfolg auswirken können, sind nicht zu erwarten.		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population tritt nicht ein Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt Vor der Rodung von Gehölzen werden die betroffenen Gehölze auf das Vorhandensein von potenziellen Quartierstrukturen kontrolliert (Maßnahme V3). Sollten Gehölze mit potenziellen Quartierstrukturen entfernt werden, werden Nistkästen (Maßnahme V4) aufgehängt. Es stehen weiterhin ausreichend Brutbiotope zur Verfügung. Die räumliche Funktionalität bleibt gewahrt. Die betroffene Art ist in der Lage, ihre Fortpflanzungsstätten selbst zu problemlos reproduzieren, so dass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind und die räumliche Funktionalität gewahrt bleibt.		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Grauschnäpper <i>Species: Muscicapa striata</i>
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
a) Ausnahmegründe		
Das Vorhaben wird durchgeführt		
<input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Eine Ausnahmeprüfung ist nicht erforderlich. Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
b) Alternativenprüfung		
Eine Alternativenprüfung ist nicht erforderlich.		
Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Durch das geplante Vorhaben entsteht nicht das Risiko einer projektbedingten Verschlechterung des Erhaltungszustands der betroffenen Art.		
Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population ist zu befürchten <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich		
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Nachtigall <i>Species: Luscinia megarhynchos</i>
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Durch das geplante Vorhaben wird die Aue der Oker betroffen, die jedoch ihren Niederungscharakter und die vorherrschende Nutzungsform (Grünlandwirtschaft) nicht verliert. Am Geitelder Graben werden mit der Initialpflanzung von Schilf-Landröhrich neue Habitatstrukturen entwickelt. Das Vorhaben führt zu keiner wesentlichen Verringerung der zur Verfügung stehenden Reviere. Eine betriebsbedingte Zunahme des Tötungsrisikos nicht zu erwarten ist. Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Die Gehölze werden außerhalb der Vegetationsphase gerodet. Erhebliche Störungen der unmittelbar am Bauort brütenden Vögel, die sich auf den Bruterfolg auswirken können, sind nicht zu erwarten.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Die betroffene Art ist in der Lage, ihre Fortpflanzungsstätten selbst zu problemlos reproduzieren, so dass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind und die räumliche Funktionalität gewahrt bleibt.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Nachtigall <i>Species: Luscinia megarhynchos</i>
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
a) Ausnahmegründe		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Eine Ausnahmegründeprüfung ist nicht erforderlich. Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
b) Alternativenprüfung		
Eine Alternativenprüfung ist nicht erforderlich.		
Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustandes der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustandes der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Durch das geplante Vorhaben entsteht nicht das Risiko einer projektbedingten Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art.		
Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population ist zu befürchten <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich		
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Girlitz <i>Species: Serinus serinus</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV
Gefährdungsstatus <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Niedersachsen (V)		Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen <p>Der Girlitz ist der kleinste Vertreter der Familie der Finken und kommt in Kontinentaleuropa, Nordafrika und Kleinasien vor. Ursprünglich nur im Mittelmeerraum verbreitet, weitete er sein Verbreitungsgebiet seit dem 19. Jahrhundert zunehmend nach Norden und Nordosten aus. Er besiedelt abwechslungsreiche Landschaften mit lockerem Baumbestand, die ausreichend Versteckmöglichkeiten, Nahrungsgrundlagen und hohe Singwarten bieten. Als Kulturfolger ist er vermehrt auch in Siedlungsräumen (Vorstadtgebiete mit Gärten, Parks, Alleen, Friedhöfen etc) zu finden. Randferne Waldzonen, geschlossene Waldgebiete und Großstadtzentren werden dagegen gemieden. Der Girlitz ernährt sich von Knospen, Samen, Blüten und Insekten.</p> <p>In Südeuropa und Nordafrika ist der Girlitz ein Standvogel, während die mitteleuropäischen Populationen in West- und Südeuropa, Nordafrika und dem Nahen Osten überwintern.</p>		
Verbreitung <p>In Niedersachsen ist er im Bergland und im Nordosten verbreitet, während er im Nordwesten nahezu vollständig fehlt. In den übrigen Gebieten kommt er in nur geringer Dichte vor. Der Bestand wird auf 8.000 – 18.000 Reviere geschätzt (2005 – 2008).</p> <p>Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich </p>		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen Durch die Durchführung der Eingriffe in die Gehölzbestände in der Zeit zwischen 1. Oktober und 28./29. Februar und damit außerhalb der Brutzeiten werden jegliche Beeinträchtigungen vermieden.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Girlitz <i>Species: Serinus serinus</i>
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Durch das geplante Vorhaben wird die Aue der Oker betroffen, die jedoch ihren Niederungscharakter und die vorherrschende Nutzungsform (Grünlandwirtschaft) nicht verliert. Das Vorhaben führt zu keiner wesentlichen Verringerung der zur Verfügung stehenden Reviere. Eine betriebsbedingte Zunahme des Tötungsrisikos nicht zu erwarten ist. Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Eingriffe in den Gehölzbestand erfolgen außerhalb der Vegetationsperiode. Erhebliche Störungen der unmittelbar am Baufeld brütenden Vögel, die sich auf den Bruterfolg auswirken können, sind nicht zu erwarten.		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population tritt nicht ein		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Die betroffene Art ist in der Lage, ihre Fortpflanzungsstätten selbst zu problemlos reproduzieren, so dass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind und die räumliche Funktionalität gewahrt bleibt.		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Girlitz <i>Species: Serinus serinus</i>
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
a) Ausnahmegründe		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: Eine Ausnahmeprüfung ist nicht erforderlich. Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
b) Alternativenprüfung		
Eine Alternativenprüfung ist nicht erforderlich. Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen Durch das geplante Vorhaben entsteht nicht das Risiko einer projektbezogenen Verschlechterung des Erhaltungszustands der betroffenen Art. Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population ist zu befürchten <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich		
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt. <input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Goldammer <i>Species: Emberiza citrinella</i>
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Durch das geplante Vorhaben wird die Aue der Oker betroffen, die jedoch ihren Niederungscharakter und die vorherrschende Nutzungsform (Grünlandwirtschaft) nicht verliert. Das Vorhaben führt zu keiner wesentlichen Verringerung der zur Verfügung stehenden Reviere. Eine betriebsbedingte Zunahme des Tötungsrisikos nicht zu erwarten ist. Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Eingriffe in den Gehölzbestand erfolgen außerhalb der Vegetationsperiode. <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population tritt nicht ein		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt Die betroffene Art ist in der Lage, ihre Fortpflanzungsstätten selbst zu problemlos reproduzieren. Es stehen weiterhin ausreichend Brutbiotope zur Verfügung , sodass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind und die räumliche Funktionalität gewahrt bleibt.		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Goldammer <i>Species: Emberiza citrinella</i>
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
a) Ausnahmegründe		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: Eine Ausnahmeprüfung ist nicht erforderlich. Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
b) Alternativenprüfung		
Eine Alternativenprüfung ist nicht erforderlich. Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen Durch das geplante Vorhaben entsteht nicht das Risiko einer projektbezogenen Verschlechterung des Erhaltungszustands der betroffenen Art. Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population ist zu befürchten <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich		
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt. <input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Stieglitz <i>Species: Carduelis carduelis</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV
Gefährdungsstatus <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Niedersachsen (V)		Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<p>Der Stieglitz (Distelfink) lebt in offenen, baumreichen Landschaften von den Niederungen bis etwa 1.300 m. Bevorzugte Lebensräume sind Hochstamm-Obstgärten mit extensiver Unternutzung und große Wildkraut- und Ruderalflächen.</p> <p>Der Stieglitz ernährt sich von halbreifen und reifen Sämereien von Stauden, Wiesenpflanzen und Bäumen. Während der Brutzeit frisst er auch kleine Insekten, insbesondere Blattläuse.</p>		
Verbreitung		
Der Stieglitz besiedelt Westeuropa bis Mittelsibirien, Nordafrika sowie West- und Zentralasien.		
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen Durch die Durchführung der Eingriffe in die Gehölzbestände in der Zeit zwischen 1. Oktober und 28./29. Februar und damit außerhalb der Brutzeiten werden jegliche Beeinträchtigungen vermieden.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Stieglitz <i>Species: Carduelis carduelis</i>
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Durch das geplante Vorhaben wird die Aue der Oker betroffen, die jedoch ihren Niederungscharakter und die vorherrschende Nutzungsform (Grünlandwirtschaft) nicht verliert. Das Vorhaben führt zu keiner wesentlichen Verringerung der zur Verfügung stehenden Reviere. Eine betriebsbedingte Zunahme des Tötungsrisikos nicht zu erwarten ist. Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Eingriffe in den Gehölzbestand erfolgen außerhalb der Vegetationsperiode. <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population tritt nicht ein		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt Die betroffene Art ist in der Lage, ihre Fortpflanzungsstätten selbst zu problemlos reproduzieren. Es stehen weiterhin ausreichend Brutbiotope zur Verfügung , sodass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind und die räumliche Funktionalität gewahrt bleibt.		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Stieglitz <i>Species: Carduelis carduelis</i>
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
a) Ausnahmegründe		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: Eine Ausnahmeprüfung ist nicht erforderlich. Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
b) Alternativenprüfung		
Eine Alternativenprüfung ist nicht erforderlich. Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen Durch das geplante Vorhaben entsteht nicht das Risiko einer projektbezogenen Verschlechterung des Erhaltungszustands der betroffenen Art. Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population ist zu befürchten <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich		
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt. <input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Eisvogel <i>Species: Alcedo atthis</i>
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Durch das geplante Vorhaben wird die Aue der Oker betroffen, die jedoch ihren Niederungscharakter und die vorherrschende Nutzungsform (Grünlandwirtschaft) nicht verliert. Der Eisvogel wurde lediglich als potenzieller Nahrungsgast nachgewiesen. Eine betriebsbedingte Zunahme des Tötungsrisikos ist nicht zu erwarten. Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Der Eisvogel wurde lediglich als potenzieller Nahrungsgast nachgewiesen. Störungen seiner Fortpflanzungsstätten sind nicht zu erwarten. <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population tritt nicht ein		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen Der Eisvogel wurde lediglich als potenzieller Nahrungsgast nachgewiesen. Zerstörungen seiner Fortpflanzungsstätten sind nicht zu erwarten. <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Eisevogel <i>Species: Alcedo atthis</i>
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
a) Ausnahmegründe		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: Eine Ausnahmeprüfung ist nicht erforderlich. Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
b) Alternativenprüfung		
Eine Alternativenprüfung ist nicht erforderlich. Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen Durch das geplante Vorhaben entsteht nicht das Risiko einer projektbezogenen Verschlechterung des Erhaltungszustands der betroffenen Art. Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population ist zu befürchten <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich		
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt. <input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Rotmilan <i>Species: Milvus milvus</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. 1 VS-RL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3BartSchV
Gefährdungsstatus <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Niedersachsen (V)		Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen <p>Der Turmfalke ist ein häufiger Vogel der Kulturlandschaft. Er ist sehr anpassungsfähig und ist in unterschiedlichen Lebensräumen zu finden. Er kann überall dort leben, wo Feldgehölze und Waldränder vorhanden sind. Zum Jagen benötigt er freie Flächen mit niedrigem Bewuchs.</p> <p>Turmfalken ernähren sich vorwiegend von Kleinsäugetern, in Städten auch von Kleinvögeln. Die Jagd erfolgt z.T. als Ansitzjagd, typisch ist jedoch der Rüttelflug.</p> <p>Falken bauen keine Nester. Als Brutplätze werden Spalten und Höhlen bevorzugt. In felsarmen Regionen werden alte Krähen- oder Taubennester genutzt. In Städten werden Gebäudenischen, in Kirchtürmen oder an Hochhäusern.</p>		
Verbreitung <p>Der Turmfalke besiedelt in Europa, Asien und Afrika nahezu alle Klimazonen der paläarktischen Region.</p> <p>Die Brutvögel Deutschlands sind vorwiegend Stand- und Strichvögel, Nur wenige Tiere nehmen weite Wanderungen auf sich.</p> <p>Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen (Nahrungsgast) <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich </p>		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <p>Der Turmfalke wurde als Nahrungsgast nachgewiesen. Fortpflanzungsstätten werden durch die Baumaßnahmen nicht betroffen, Tötungen sind nicht zu erwarten.</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Rotmilan <i>Species: Milvus milvus</i>
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Durch das geplante Vorhaben wird die Aue der Oker betroffen, die jedoch ihren Niederungscharakter und die vorherrschende Nutzungsform (Grünlandwirtschaft) nicht verliert. Der Turmfalke wurde als Nahrungsgast nachgewiesen. Eine betriebsbedingte Zunahme des Tötungsrisikos ist nicht zu erwarten. Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Der Turmfalke wurde als Nahrungsgast nachgewiesen. Störungen seiner Fortpflanzungsstätten sind nicht zu erwarten. <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population tritt nicht ein		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen Der Turmfalke wurde als Nahrungsgast nachgewiesen. Zerstörungen seiner Fortpflanzungsstätten sind nicht zu erwarten. <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Rotmilan <i>Species: Milvus milvus</i>
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
a) Ausnahmegründe		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: Eine Ausnahmeprüfung ist nicht erforderlich. Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
b) Alternativenprüfung		
Eine Alternativenprüfung ist nicht erforderlich. Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen Durch das geplante Vorhaben entsteht nicht das Risiko einer projektbezogenen Verschlechterung des Erhaltungszustands der betroffenen Art. Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population ist zu befürchten <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich		
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt. <input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Turmfalke <i>Species: Falco tinnunculus</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. 1 VS-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3BartSchV
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland (V) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Niedersachsen (2)		Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen <p>Der Rotmilan ist ein Greifvogel offener, mit Gehölzen durchsetzter Landschaften. Bevorzugen Lebensräume sind Agrarlandschaften mit Feldgehölzen, aber auch Parklandschaften und an Offenland grenzenden strukturierte Waldränder.</p> <p>Zum Jagen benötigt er offenes Kulturland. Dabei überfliegt er große Gebiete seines Nahrungsreviers im Suchflug. Der Rotmilan ist Nahrungsgeneralist. Die Hauptnahrung besteht aus kleinen Säugetieren und Vögeln, er ernährt sich aber auch von Aas.</p> <p>Der Horst wird in großen Bäumen angelegt, die Nester werden mehrjährig genutzt.</p>		
Verbreitung <p>Das Verbreitungsgebiet des Rotmilans ist beschränkt auf Zentral-, West- und Südwesteuropa. Verbreitungsschwerpunkt der Art ist Deutschland, das mehr als 50% des weltweit auf maximal 29.000 Brutpaare geschätzten Bestandes beherbergt.</p> <p>Die Mehrheit der nord- und mitteleuropäischen Rotmilane verlässt das Brutgebiet im Herbst und zieht bevorzugt nach Spanien. In den letzten Jahren wurde eine Verkürzung der Zugewege und zuweilen auch der Verzicht auf Wanderungen beobachtet.</p> <p>Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen (Nahrungsgast) <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich </p>		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <p>Der Rotmilan wurde als Nahrungsgast nachgewiesen. Fortpflanzungsstätten werden durch die Baumaßnahmen nicht betroffen, Tötungen sind nicht zu erwarten.</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Turmfalke <i>Species: Falco tinnunculus</i>
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Durch das geplante Vorhaben wird die Aue der Oker betroffen, die jedoch ihren Niederungscharakter und die vorherrschende Nutzungsform (Grünlandwirtschaft) nicht verliert. Der Rotmilan wurde als Nahrungsgast nachgewiesen. Eine betriebsbedingte Zunahme des Tötungsrisikos ist nicht zu erwarten. Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Der Rotmilan wurde als Nahrungsgast nachgewiesen. Störungen seiner Fortpflanzungsstätten sind nicht zu erwarten. <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population tritt nicht ein		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen Der Rotmilan wurde als Nahrungsgast nachgewiesen. Zerstörungen seiner Fortpflanzungsstätten sind nicht zu erwarten. <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Turmfalke <i>Species: Falco tinnunculus</i>
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
a) Ausnahmegründe		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: Eine Ausnahmeprüfung ist nicht erforderlich. Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
b) Alternativenprüfung		
Eine Alternativenprüfung ist nicht erforderlich. Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen Durch das geplante Vorhaben entsteht nicht das Risiko einer projektbezogenen Verschlechterung des Erhaltungszustands der betroffenen Art. Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population ist zu befürchten <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich		
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt. <input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Star <i>Species: Sturnus vulgaris</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3BartSchV
Gefährdungsstatus <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Niedersachsen (3)		Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<p>Ursprünglich ist der Star zur Brutzeit in offenen Landschaften zu Hause, sucht auf feuchtem Grasland nach Nahrung und nutzt Brutmöglichkeiten in den Höhlen alter Bäume. Er besiedelt aber ebenso lichte Laub-, Misch- oder Bruchwälder mit altem Baumbestand und brütet dort bevorzugt in den Randlagen. Mit seiner Anpassungsfähigkeit hat er sich weitere Lebensräume erschlossen und besiedelt neben ländlichen auch städtische Gebiete. Ideal sind dabei strukturreiche Agrarlandschaften, wo sich Gehölze oder Heckenzüge mit offenen, kurzrasigen und im besten Fall beweideten Flächen abwechseln. Oft ist er in großen Schwärmen auf kurzrasigen Wiesen oder Äckern unterwegs. Er ernährt sich als äußerst flexibler Allesfresser sowohl von tierischer Kost wie Insekten, Raupen, Schnecken, Würmern und Spinnen, als auch von anderen Weichtieren, Früchten, Beeren, Samen und Nüssen.</p> <p>Hauptbedrohung für den Star ist das sinkende Nahrungsangebot, im Wesentlichen zurückzuführen auf den Rückgang der Weideviehhaltung. Die intensive Landwirtschaft und industrielle Fleischproduktion im Stall führt dazu, dass ursprüngliche Weiden umgenutzt werden und dem Star so als Nahrungsfläche verloren gehen. Gleichzeitig machen großflächige Landwirtschaft, Monokulturen und Insektizideinsatz dem Star zu schaffen. Ein weiteres Problem ist der zunehmende Verlust an geeigneten Bruthöhlen.</p>		
Verbreitung		
<p>Ursprünglich sind Stare von Nordwest- und Westeuropa bis nach Zentralasien verbreitet, während die Randgebiete der ganzjährigen Vorkommen im Norden Skandinaviens und in Südeuropa dabei weniger dicht besiedelt sind. Ihr Vorkommen reicht so von Island, den Azoren und Kanaren im Westen bis zum östlichen Pakistan. Darüber hinaus sind Stare durch menschliche Ausbringung außerdem in Nordamerika, Südafrika, Australien und Neuseeland beheimatet. In West- und Südeuropa bleiben Stare ganzjährig im Brutgebiet, ansonsten sind sie Teilzieher. Der Klimawandel führt dazu, dass er auch in nördlichen Verbreitungsgebieten vermehrt zum Standvogel wird.</p> <p>Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich </p>		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Durch die Durchführung der Eingriffe in die Gehölzbestände in der Zeit zwischen 1. Oktober und 28./29. Februar und damit außerhalb der Brutzeiten werden jegliche Beeinträchtigungen vermieden.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Star <i>Species: Sturnus vulgaris</i>
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Durch das geplante Vorhaben wird die Aue der Oker betroffen, die jedoch ihren Niederungscharakter und die vorherrschende Nutzungsform (Grünlandwirtschaft) nicht verliert. Das Vorhaben führt zu keiner wesentlichen Verringerung der zur Verfügung stehenden Reviere. Eine betriebsbedingte Zunahme des Tötungsrisikos nicht zu erwarten ist. Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Eingriffe in den Gehölzbestand erfolgen außerhalb der Vegetationsperiode. <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population tritt nicht ein		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt Die betroffene Art ist in der Lage, ihre Fortpflanzungsstätten selbst zu problemlos reproduzieren. Es stehen weiterhin ausreichend Brutbiotope zur Verfügung , sodass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind und die räumliche Funktionalität gewahrt bleibt.		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Star <i>Species: Sturnus vulgaris</i>
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
a) Ausnahmegründe		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: Eine Ausnahmeprüfung ist nicht erforderlich. Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
b) Alternativenprüfung		
Eine Alternativenprüfung ist nicht erforderlich. Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen Durch das geplante Vorhaben entsteht nicht das Risiko einer projektbezogenen Verschlechterung des Erhaltungszustands der betroffenen Art. Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population ist zu befürchten <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich		
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt. <input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Mehlschwalbe <i>Species: Delichon urbicum</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland (V) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Niedersachsen (3)	Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht	
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen Die Mehlschwalbe ist im europäischen Verbreitungsgebiet Kulturfolger, der die offene und besiedelte Kulturlandschaft als Lebensraum nutzen. Mehlschwalben sind auf freie Flächen mit niedriger Vegetation angewiesen. Dies ermöglicht ihnen die Jagd auf Luftplankton auch dann, wenn dieses wegen regnerischen oder stürmischen Wetters niedrig fliegt. Die Nähe von größeren Gewässern ist gleichfalls notwendig, um geeignetes Nistmaterial zu finden. Mehlschwalben sind Koloniebrüter und die Nester sind gelegentlich so nahe aneinander gebaut, dass sie sich an ihrer Basis berühren. Kolonien bestehen meist aus vier bis fünf Nestern. Ihr Nest bauen Mehlschwalben an senkrechten Wänden unter natürlichen oder künstlichen Überhängen, zum Beispiel unter Felsvorsprüngen, Dachtraufen, Dachrändern oder Toreinfahrten. Nester außerhalb menschlicher Siedlungen, etwa an isolierten Bauwerken wie Betonbrücken, sind selten. Sofern es bereits vorhandene Nester gibt, werden diese bevorzugt bezogen.		
Verbreitung Das Verbreitungsgebiet der beiden Unterarten der Mehlschwalbe erstreckt sich über Eurasien und Afrika. Die europäische Population wird auf 20 bis 48 Millionen Individuen geschätzt, wobei der Bestand starken Schwankungen unterworfen ist. Seit 2002 steht die Mehlschwalbe in der Bundesrepublik Deutschland auf der Vorwarnliste für bedrohte Vogelarten. Als Gebäudebrüter fallen Mehlschwalben – ebenso wie Rauchschnalben, Mauersegler und Haussperlinge – in die Kategorie der besonders geschützten Arten, deren Nester nach gesetzlicher Regelung nicht zerstört werden dürfen.		
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen (Nahrungsgast) <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich)		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		
		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen Die Mehlschwalbe wurde lediglich als Nahrungsgast nachgewiesen. Im Zuge der Baudurchführung und auch anlage- und betriebsbedingt sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten..		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Mehlschwalbe <i>Species: Delichon urbicum</i>
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Durch das geplante Vorhaben wird die Aue der Oker betroffen, die jedoch ihren Niederungscharakter und die vorherrschende Nutzungsform (Grünlandwirtschaft) nicht verliert. Das Vorhaben führt zu keiner wesentlichen Verringerung der zur Verfügung stehenden Reviere. Eine betriebsbedingte Zunahme des Tötungsrisikos ist nicht zu erwarten. Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Entstehen Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Die Mehlschwalbe wurde als Nahrungsgast nachgewiesen. Störungen der Fortpflanzungsstätten sind ausgeschlossen. <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population tritt nicht ein		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt Die Mehlschwalbe wurde als Nahrungsgast nachgewiesen. Zerstörungen der Fortpflanzungsstätten sind ausgeschlossen.		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Mehlschwalbe <i>Species: Delichon urbicum</i>
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
a) Ausnahmegründe		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Eine Ausnahmeprüfung ist nicht erforderlich. Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
b) Alternativenprüfung		
Eine Alternativenprüfung ist nicht erforderlich.		
Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Durch das geplante Vorhaben entsteht nicht das Risiko einer projektbedingten Verschlechterung des Erhaltungszustands der betroffenen Art.		
Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population ist zu befürchten <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich		
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Rauchschwalbe <i>Species: Hirundo rustica</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland (3) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Niedersachsen (3)	Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht	
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen Die Rauchschwalbe ist im europäischen Verbreitungsgebiet Kulturfolger und besiedelt die offene Kulturlandschaft, in der es Bauernhöfe, Wiesen und Teiche gibt. Mehlschwalben sind auf freie Flächen mit niedriger Vegetation angewiesen. Rauchschwalben jagen Fluginsekten aller Art. Dabei richten sie sich nach dem lokalen Angebot und suchen die Regionen in der Luft aus, die dem Wetter entsprechend das günstigste Angebot bieten. Zum Brüten und für die Aufzucht der Jungen baut die Rauchschwalbe offene, schalenförmige Nester aus Schlammklümpchen und Stroh auf einen Mauervorsprung oder Balken an der Wand in Ställen oder Scheunen und anderen offenen Innenräumen.		
Verbreitung Rauchschwalben verbringen den Sommer zwischen April und September oder Anfang Oktober in ihren Brutgebieten. Diese liegen in ganz Europa, Nordwestafrika, den gemäßigten Gebieten Asiens und in Nordamerika bis hinauf zu einer Höhe von etwa 1000 Metern und bis zum Polarkreis. Die europäischen Rauchschwalben überwintern in Mittel- und Südafrika Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen (Nahrungsgast) <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich)		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Die Rauchschwalbe wurde lediglich als Nahrungsgast nachgewiesen. Im Zuge der Baudurchführung und auch anlage- und betriebsbedingt sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten..		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Rauchschwalbe <i>Species: Hirundo rustica</i>
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Durch das geplante Vorhaben wird die Aue der Oker betroffen, die jedoch ihren Niederungscharakter und die vorherrschende Nutzungsform (Grünlandwirtschaft) nicht verliert. Das Vorhaben führt zu keiner wesentlichen Verringerung der zur Verfügung stehenden Reviere. Eine betriebsbedingte Zunahme des Tötungsrisikos ist nicht zu erwarten. Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Entstehen Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Die Mehlschwalbe wurde als Nahrungsgast nachgewiesen. Störungen der Fortpflanzungsstätten sind ausgeschlossen. <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population tritt nicht ein		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt Die Mehlschwalbe wurde als Nahrungsgast nachgewiesen. Zerstörungen der Fortpflanzungsstätten sind ausgeschlossen.		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Rauchschwalbe <i>Species: Hirundo rustica</i>
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
a) Ausnahmegründe		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Eine Ausnahmeprüfung ist nicht erforderlich. Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
b) Alternativenprüfung		
Eine Alternativenprüfung ist nicht erforderlich.		
Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Durch das geplante Vorhaben entsteht nicht das Risiko einer projektbedingten Verschlechterung des Erhaltungszustands der betroffenen Art.		
Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population ist zu befürchten <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich		
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Gartengrasmücke <i>Species : Sylvia borin</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland (V) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Niedersachsen (V)	Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht	
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen Die Gartengrasmücke ist gegenüber der Mönchsgrasmücke häufiger in gebüschreichem, offenem Gelände und kleinen Feldgehölzen mit dichtem Stauden- und Strauchunterbewuchs anzutreffen. In Wäldern brütet sie meistens an den Rändern und entlang von Wegen, die mit Büschen gesäumt sind. In Nadelwäldern brütet sie nur an Lichtungen oder bei guter Altersdurchmischung der Bäume und dichter Kraut- und Strauchschicht. In Wäldern mit dichtem Kronenschluss brütet sie kaum, dagegen auch in Ufergehölzen, Auwäldern, größeren Gebüschstrukturen, den Strauchbereichen in Verlandungszonen, Bruchwäldern, Parkanlagen, Friedhöfen und gebüschreichen Gärten.		
Verbreitung Die Gartengrasmücke ist nahezu in ganz Mitteleuropa flächendeckend von der Küste bis zu den Alpen als Brutvogel vertreten. Bei klimatisch günstigen Bedingungen kann sie bis in die obere Baumgrenze vorkommen. Die Gartengrasmücke ist ein Langstreckenzieher. Ihr Überwinterungsquartier liegt im Süden der Sahara und der Sahelzone von Feuchtsavannen in West- und Zentralafrika. In Ausnahmefällen wurden auch Überwinterungen auf den Britischen Inseln festgestellt.		
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		
		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Durch eine Rodung der betroffenen Gehölzbestände außerhalb der Brutzeiten werden jegliche Beeinträchtigungen vermieden.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Gartengrasmücke <i>Species : Sylvia borin</i>
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Durch das geplante Vorhaben wird die Aue der Oker betroffen, die jedoch ihren Niederungscharakter und die vorherrschende Nutzungsform (Grünlandwirtschaft) nicht verliert. Das Vorhaben führt zu keiner wesentlichen Verringerung der zur Verfügung stehenden Reviere. Eine betriebsbedingte Zunahme des Tötungsrisikos ist nicht zu erwarten. Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Entstehen Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Die Bäume werden außerhalb der Vegetationsphase gerodet. <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population tritt nicht ein		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen Die betroffene Art ist in der Lage, ihre Fortpflanzungsstätten selbst zu problemlos reproduzieren. Es stehen weiterhin ausreichend Brutbiotope zur Verfügung , sodass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind und die räumliche Funktionalität gewahrt bleibt.		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt.		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Gartengrasmücke <i>Species : Sylvia borin</i>
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
a) Ausnahmegründe		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Eine Ausnahmeprüfung ist nicht erforderlich. Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
b) Alternativenprüfung		
Eine Alternativenprüfung ist nicht erforderlich.		
Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Durch das geplante Vorhaben entsteht nicht das Risiko einer projektbedingten Verschlechterung des Erhaltungszustands der betroffenen Art.		
Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population ist zu befürchten <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich		
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Kuckuck <i>Species: Cuculus canorus</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland V) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Niedersachsen (3)		Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen Der Kuckuck baut kein eigenes Nest, sondern legt seine Eier (je eines) in Nester anderer Arten ab (Brutparasit). Bevorzugte Wirte des Kuckucks sind Rohrsänger, Grasmücken, Pieper, Bachstelzen, Braunellen, Neuntöter, Zaunkönig und Rotschwänze. Vorhandene Wirtsvogeleier werden entfernt (verzehrt oder weggeworfen). Auch das schnell wachsende Kuckucksküken stemmt alle anderen Eier aus dem Nest, damit es die gesamte Nahrung einer Singvogelbrut erhält. Der Kuckuck frisst fast ausschließlich Insekten. Größtenteils werden Schmetterlingsraupen verzehrt, darunter auch behaarte und Warnfarben tragende, die von anderen Vögeln nicht gefressen werden. Zu seiner Nahrung gehören auch Käfer, junge Frösche, Kröten.		
Verbreitung Der Kuckuck kommt in allen klimatischen Zonen der westlichen Paläarktis vor. Er bewohnt Kulturlandschaften ebenso wie Biotope oberhalb der Baumgrenze, die Dünen der Meeresküsten und fast alle Lebensräume dazwischen: lichte Laub- und Nadelwälder, Bruchwälder oder auch Hochmoore und Steppen. Er kommt nicht in der arktischen Tundra und in ausgedehnten dichten Wäldern vor. Dabei ist das Vorkommen der Vögel, die ihm bei der Fortpflanzung als Wirte dienen, ausschlaggebend. In seinem Lebensraum müssen ausreichende Kleinstrukturen wie Sträucher, Hecken, vereinzelte Bäume und Ansitzmöglichkeiten vorhanden sein. Er kommt auch in den Randgebieten von Städten vor. Der Kuckuck ist ein Langstreckenzieher, er zieht überwiegend nachts. Sein Winterquartier liegt in Afrika südlich des Äquators. Die Hauptursache für den Rückgang des Kuckucks ist die Ausdünnung der Bestände seiner Wirtsvögel. Dies ist eine Folge der Zerstörung und des Verlusts der Lebensräume durch Ausräumung der Agrarlandschaft. Weiterhin wirkt sich der starke Rückgang von Schmetterlingen und Maikäfern durch zunehmenden Einsatz von Pestiziden und der Verlust von Lebensräumen und Nahrungspflanzen negativ auf den Kuckucksbestand aus.		
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		nur Tiere
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Durch eine Rodung der betroffenen Gehölzbestände außerhalb der Brutzeiten werden Beeinträchtigungen vermieden.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Kuckuck <i>Species: Cuculus canorus</i>
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Durch das geplante Vorhaben wird die Aue der Oker betroffen, die jedoch ihren Niederungscharakter und die vorherrschende Nutzungsform (Grünlandwirtschaft) nicht verliert. Das Vorhaben führt zu keiner wesentlichen Verringerung der zur Verfügung stehenden Reviere. Eine betriebsbedingte Zunahme des Tötungsrisikos ist nicht zu erwarten. Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Entstehen Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Die Bäume werden außerhalb der Vegetationsphase gerodet. <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population tritt nicht ein		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen Die betroffene Art nutzt die Neststandorte anderer Vogelarten, um die Jungvögel durch die Wirtsvögel ausbrüten zu lassen. Es stehen weiterhin ausreichend Brutbiotope zur Verfügung, sodass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind und die räumliche Funktionalität gewahrt bleibt. Die betroffene Art ist in der Lage, ihre Fortpflanzungsstätten selbst zu problemlos reproduzieren, so dass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind und die räumliche Funktionalität gewahrt bleibt.		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Kuckuck <i>Species: Cuculus canorus</i>
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
a) Ausnahmegründe		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Eine Ausnahmeprüfung ist nicht erforderlich. Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
b) Alternativenprüfung		
Eine Alternativenprüfung ist nicht erforderlich.		
Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Durch das geplante Vorhaben entsteht nicht das Risiko einer projektbedingten Verschlechterung des Erhaltungszustands der betroffenen Art.		
Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population ist zu befürchten <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich		
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Teichhuhn <i>Species: Gallinula chloropus</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland (V) <input type="checkbox"/> Rote Liste Niedersachsen	Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht	
2. Bestand und Empfindlichkeit		
<p>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen Das Teichhuhn lebt bevorzugt an stark eutrophen und flachen Gewässern mit einem dichten Schilfgürtel und größeren Schwimmblattblattgesellschaften auf der offenen Wasserfläche, nutzt aber auch kleinere Tümpel und Teiche</p> <p>Teichhühner sind Allesfresser, deren Nahrungsspektrum vom jeweiligen Lebensraum bestimmt wird. Sie fressen Samen und Früchte von Sumpf- und Wasserpflanzen, die Knospen von Weiden und Pappeln sowie Insekten, Weichtiere und andere Kleintiere. Dabei überwiegt die pflanzliche Nahrung.</p> <p>Die Nester werden gut versteckt in der Ufervegetation angelegt.</p>		
<p>Verbreitung</p> <p>Teichhühner leben in Europa, Asien, in Afrika, in Nord- und Südamerika. Sie fehlen in Australien. In Europa ist sie ein typischer Bewohner des Tieflandes. Die Brutplätze liegen selten höher als 600 m. Das Teichhuhn ist in Abhängigkeit von den klimatischen Verhältnissen Zug-, Stand- oder Strichvogel.</p> <p>Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p>		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Durch den Neubau der Brücke wird die Oker nur in bereits vorbelasteten Abschnitten in Anspruch genommen. Beeinträchtigungen werden vollständig vermieden.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Teichhuhn <i>Species: Gallinula chloropus</i>
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Durch das geplante Vorhaben wird die Aue der Oker betroffen, die jedoch ihren Niederungscharakter und die vorherrschende Nutzungsform (Grünlandwirtschaft) nicht verliert. Das Vorhaben führt zu keiner wesentlichen Verringerung der zur Verfügung stehenden Reviere. Eine betriebsbedingte Zunahme des Tötungsrisikos ist nicht zu erwarten. Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Entstehen Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Die Baustelle wird eingegrenzt und beeinträchtigt das Gewässer nicht. <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population tritt nicht ein		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Teichhuhn <i>Species: Gallinula chloropus</i>
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
a) Ausnahmegründe		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Eine Ausnahmegründeprüfung ist nicht erforderlich. Ausnahmegründe liegen vor <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
b) Alternativenprüfung		
Eine Alternativenprüfung ist nicht erforderlich.		
Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustandes der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustandes der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Durch das geplante Vorhaben entsteht nicht das Risiko einer projektbedingten Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art.		
Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population ist zu befürchten <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich		
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Bluthänfling <i>Species: Carduelis cannabina</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus		
<input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV
Gefährdungsstatus		Einstufung des Erhaltungszustandes
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland (3) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Niedersachsen (3)		<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<p>Der Bluthänfling als typischer Kulturlandvogel bevorzugt Busch- und Heckenlandschaften im Tiefland, lebt aber auch am Wald, in Wacholderheiden, Baumschulen, Weinbergen, Parks, Friedhöfen und in großen Gärten. Außerhalb der Brutzeit ist er oft auf Öd- und Ruderalflächen, Stoppeläckern und ähnlichem zu finden.</p> <p>Der Bluthänfling ernährt sich von Sämereien aller Reifestadien verschiedenster krautiger Pflanzen aber auch Bäumen. Während der Brutzeit frisst er auch kleine Insekten, insbesondere Blattläuse.</p> <p>Die Nistplätze befinden sich in der Regel in dichten Nadelzweigen. Für das Grundfundament und den Mittelbau werden in unterschiedlichster Stärke trockene Grashalme, Krautstängel und Moos verwendet. Die Auspolsterung setzt sich aus Tierhaaren, Wolle oder feinem Wurzelgeflecht zusammen. Es können auch weiche Federn verarbeitet werden. Der Nestbau dauert gewöhnlich etwa drei bis vier Tage, kann sich jedoch bei einem Witterungsumschwung durchaus auf eine Woche verlängern.</p>		
Verbreitung		
Der Bluthänfling besiedelt Europa, Nordafrika, Vorderasien und das westliche Zentralasien.		
Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen möglich		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		nur Tiere
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Durch eine Rodung der betroffenen Gehölzbestände außerhalb der Brutzeiten und einen Bau außerhalb der Kernbrutzeiten werden jegliche Beeinträchtigungen vermieden.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Bluthänfling <i>Species: Carduelis cannabina</i>
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Durch das geplante Vorhaben wird die Aue der Oker betroffen, die jedoch ihren Niederungscharakter und die vorherrschende Nutzungsform (Grünlandwirtschaft) nicht verliert. Das Vorhaben führt zu keiner wesentlichen Verringerung der zur Verfügung stehenden Reviere. Eine betriebsbedingte Zunahme des Tötungsrisikos ist nicht zu erwarten. Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Entstehen Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Die Bäume werden außerhalb der Vegetationsphase gerodet. Außerdem wurde der Bluthänfling im Untersuchungsgebiet nur als Nahrungsgast nachgewiesen. Störungen von Fortpflanzungsstätten sind daher ausgeschlossen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population tritt nicht ein		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Die betroffene Art ist in der Lage, ihre Fortpflanzungsstätten selbst zu problemlos reproduzieren. Es stehen weiterhin ausreichend Brutbiotop zur Verfügung, sodass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind und die räumliche Funktionalität gewahrt bleibt.		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Bluthänfling <i>Species: Carduelis cannabina</i>
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
a) Ausnahmegründe		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Eine Ausnahmeprüfung ist nicht erforderlich. Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
b) Alternativenprüfung		
Eine Alternativenprüfung ist nicht erforderlich.		
Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Durch das geplante Vorhaben entsteht nicht das Risiko einer projektbedingten Verschlechterung des Erhaltungszustands der betroffenen Art.		
Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population ist zu befürchten <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich		
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Feldlerche <i>Species: Alauda arvensis</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland (3) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Niedersachsen (3)	Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig - unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig - schlecht	
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen Die Feldlerche bewohnt nicht zu feuchte, weiträumige Offenflächen mit niedriger und gerne lückenhafter Vegetation aus Gräsern und Kräutern. In Mitteleuropa ist sie weitgehend an landwirtschaftlich genutzte Flächen gebunden, die Hauptbruthabitate sind gedüngte Wiesen, Weiden und Äcker. Die Nahrung besteht sowohl aus tierischen als auch aus pflanzlichen Bestandteilen. Im Sommer werden vor allem Insekten gefressen, aber auch andere Wirbellose wie Spinnen, kleine Schnecken und Regenwürmer. Im Winter ernähren sich Feldlerchen überwiegend pflanzlich von Samen, Keimlingen, frisch austreibenden Gräsern und kleinen Blättern. Das Nest wird am Boden versteckt angelegt, bevorzugt in Bereichen mit einer 15 bis 25 cm hohen Vegetation und einer Bodenbedeckung von 20 bis 50 %.		
Verbreitung Die Feldlerche besiedelt fast die gesamte Paläarktis. Das Verbreitungsgebiet reicht in West-Ost-Richtung von Irland und Portugal bis Ostasien. In Nord-Süd-Richtung reicht das Areal von der Nordspitze Norwegens bis Nordafrika. Die Feldlerche ist der häufigste Offenlandvogel Mitteleuropas. Der Bestand in Deutschland wurde für 2008 auf 2,1 bis 3,2 Mio. Paare geschätzt, die Art war damit die neunthäufigste Brutvogelart. Vor allem die starke Intensivierung der Landwirtschaft führte in Europa seit den 1970er Jahren zu starken Bestandsrückgängen. In Deutschland hat der Bestand zwischen 1980 und 2005 um etwa 30 % abgenommen, die Feldlerche steht hier in der Roten Liste in Kategorie 3 („gefährdet“). Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen möglich		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Die Baumaßnahme wird im unmittelbaren Straßenseitenraum durchgeführt. Nester von Lerchen sind dort nicht zu erwarten.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Feldlerche <i>Species: Alauda arvensis</i>
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Durch das geplante Vorhaben wird die Aue der Oker betroffen, die jedoch ihren Niederungscharakter und die vorherrschende Nutzungsform (Grünlandwirtschaft) nicht verliert. Das Vorhaben führt zu keiner wesentlichen Verringerung der zur Verfügung stehenden Reviere. Eine betriebsbedingte Zunahme des Tötungsrisikos ist nicht zu erwarten. Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Entstehen Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Die Maßnahme wird im Straßenseitenraum durchgeführt. Störungen von Lebensstätten sind nicht zu erwarten. <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population tritt nicht ein		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der Okerbrücke Leiferde	Vorhabenträger Stadt Braunschweig	Betroffene Art Artnamen: Feldlerche <i>Species: Alauda arvensis</i>
4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG		
a) Ausnahmegründe		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Eine Ausnahmeprüfung ist nicht erforderlich. Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
b) Alternativenprüfung		
Eine Alternativenprüfung ist nicht erforderlich.		
Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Durch das geplante Vorhaben entsteht nicht das Risiko einer projektbedingten Verschlechterung des Erhaltungszustands der betroffenen Art.		
Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population ist zu befürchten <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich		
5. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen in Form von <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG nicht ein, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

7 Zusammenfassende Darstellung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Zulassung des Vorhabens nach § 45 (7) BNatSchG

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird sich für die durch das Bauvorhaben betroffenen Populationen der Erhaltungszustand nicht verschlechtern (Tab. 5 und 6).

Tab. 5: Verbotstatbestände und Erhaltungszustand für die Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (V: Vermeidungsmaßnahmen, k.A.: keine Auswirkungen).

<i>Species</i>	Art	Verbots- tat- bestände	Vermeidungs- maßnahme	Auswirkungen auf den Erhaltungszustand	
				auf lokaler Ebene	in der bio- geogra- phischen Region
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel- fledermaus	keine (V)	X	k.A.	k.A.
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfle- dermaus	keine (V)	X	k.A.	k.A.
<i>Nyctalus noctula</i>	Abend- segler	keine (V)	X	k.A.	k.A.
<i>Myotis dabentonii</i>	Wasser- fledermaus	keine (V)	X	k.A.	k.A.
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer	keine	X	k.A.	k.A.

Tab. 6: Verbotstatbestände und Erhaltungszustand für die angetroffenen Vogelarten (V: Vermeidungsmaßnahmen; k.n.V: keine nachhaltige Verschlechterung).

Artname	Verbotstatbestände	Auswirkung auf den Erhaltungszustand der Art	
Amsel	<i>Turdus merula</i>	keine (V)	k.n.V.
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	keine (V)	k.n.V.
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	keine (V)	k.n.V.
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	keine (V)	k.n.V.
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	keine (V)	k.n.V.
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	keine (V)	k.n.V.
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	keine (V)	k.n.V.
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	keine (V)	k.n.V.
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	keine (V)	k.n.V.
Elster	<i>Pica pica</i>	keine (V)	k.n.V.
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	keine (V)	k.n.V.
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	keine (V)	k.n.V.
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	keine (V)	k.n.V.
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	keine (V)	k.n.V.
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	keine (V)	k.n.V.
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	keine (V)	k.n.V.
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	keine (V)	k.n.V.
Graugans	<i>Anser anser</i>	keine (V)	k.n.V.
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	keine (V)	k.n.V.
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	keine (V)	k.n.V.
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	keine (V)	k.n.V.
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	keine (V)	k.n.V.
Haus Sperling	<i>Passer domesticus</i>	keine (V)	k.n.V.
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	keine (V)	k.n.V.
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	keine (V)	k.n.V.
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	keine (V)	k.n.V.
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	keine (V)	k.n.V.
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	keine (V)	k.n.V.
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	keine (V)	k.n.V.
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	keine (V)	k.n.V.
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	keine (V)	k.n.V.
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	keine (V)	k.n.V.
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	keine (V)	k.n.V.
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	keine (V)	k.n.V.
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	keine (V)	k.n.V.
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	keine (V)	k.n.V.
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	keine (V)	k.n.V.
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	keine (V)	k.n.V.
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	keine (V)	k.n.V.
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	keine (V)	k.n.V.
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	keine (V)	k.n.V.
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	keine (V)	k.n.V.
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	keine (V)	k.n.V.
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	keine (V)	k.n.V.
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	keine (V)	k.n.V.
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	keine (V)	k.n.V.
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	keine (V)	k.n.V.

8 Fazit

Durch den Neubau der Okerbrücke Leiferde sind Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie besonders geschützte Vogelarten betroffen.

Noch vor Beginn der Brutperiode werden die Gehölze gerodet. Der Bau wird außerhalb der Kernbrutzeiten durchgeführt, so dass es durch den Baubetrieb zu keinen Beeinträchtigungen von Nestern kommen wird.

Durch Vermeidungsmaßnahmen und (potenzielle) CEF-Maßnahmen wird sichergestellt, dass der Erhaltungszustand der Populationen, die sich nicht in einem günstigen Erhaltungszustand befinden (gefährdete Arten der Roten Liste) nicht verschlechtert wird.

Für die Arten des Anhangs IV der FFH- und Vogelschutzrichtlinie werden daher keine Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG erfüllt. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Arten aufgrund des Vorhabens ist unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Minimierung und der vorgezogenen Ausgleichs auszuschließen.

9 Literaturverzeichnis

ALTMÜLLER, R. & H.-J. CLAUSNITZER: Rote Liste der Libellen Niedersachsens und Bremens. 2. Fassung, Stand 2007. Informationsdienst Naturschutz Niedersachs. Hannover (2010).

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands; Band 1: Wirbeltiere. Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1). Bonn (2009).

HECKENROTH, H.: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten. Informationsdienst Naturschutz Niedersachs. Hannover (1993).

GRÜNEBERG, C.; BAUER, H.-G.; HAUPT, H.; HÜPPOP, O.; RYSLAVY, T. & P. SÜDBECK: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 3. Fassung, Stand November 2015. Ber. Vogelschutz 52. Berlin (2015).

KRÜGER, T. & M. NIPKOW: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 8. Fassung, Stand 2015. Informationsdienst Naturschutz Niedersachs. Hannover (2015).

LAREG: [Neubau der Okerbrücke in Leiferde, Braunschweig: Ergänzender Kartierbericht – Brutvögel, Amphibien. Braunschweig \(2020\).](#)

LaReG: Neubau der Okerbrücke Leiferde, Braunschweig: Kartierbericht – Biotop, Avifauna, Fledermäuse, Reptilien, Libellen, Fische. Braunschweig (2018).

OTT, J.; CONZE, K.-J.; GÜNTHER, A.; LOHR, M.; MAUERSBERGER, R.; ROLAND, H.-J. & F. SUHLING: Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen Deutschlands. 3. Fassung, Stand Anfang 2012. Libellula Supplement. Essen (2015).